

# Leistungsvereinbarung

gem. §§78a ff SGB VIII und der Hessischen Rahmenvereinbarung

## Zwischen

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
- Jugendamt -  
Barbarossastraße 16 - 24  
63571 Gelnhausen

## und

CJD Rhein-Main  
Häuserdickstraße 4  
63628 Bad Soden Salmünster

## Leistungsart

Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII  
Hilfe für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII in stationärer Form

## Heimerziehung

**Vorläufige Inobhutnahmestelle gem. §42a SGB VIII**

**Inobhutnahmestelle gem. §42 SGB VIII**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 41 (inkl. Anlagen) gilt

von: 01.11.18

bis: 31.12.18

<b>Öffentlicher Träger der Jugendhilfe</b>	<b>Leistungserbringer</b>
Ort, Datum: Gelnhausen,	Ort, Datum: Bad Soden Salmünster,
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

## 1.Träger/Einrichtung/Leistungsart

<b>1.1.1 Name und Anschrift der Einrichtung</b>	CJD Rhein-Main, Standort: Schloss Hausen Häuserdickstr. 4 63628 Bad Soden-Salmünster
<b>1.1.2 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)</b>	
<b>1.2 Träger</b>	
<b>1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)</b>	CJD Rhein-Main, Standort: Schloss Hausen, Häuserdickstr. 4, 63628 Bad Soden-Salmünster Im Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger Verband e.V. Teckstraße 23 73061 Ebersbach
<b>1.2.2 Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)</b>	Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
<b>1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband</b>	Diakonie Hessen
<b>1.3 Leistungsart</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII und</li> <li>• Hilfe für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII in stationärer Form - Heimerziehung</li> <li>• Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. §42a SGB VIII</li> <li>• Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII</li> </ul>
<b>1.4.1 Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII und</li> <li>• Hilfe für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII in stationärer Form - Heimerziehung</li> <li>• Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. §42a SGB VIII</li> <li>• Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII</li> </ul> <p>Umfang: insgesamt 24 Plätze Zwei Gruppen mit einer Platzzahl von jeweils: 9+1 (2 Plätze Inobhutnahme)</p>

	<p>Eine Mädchengruppe mit 4 Plätzen</p> <p>Betreuungsschlüssel: <b>1 : 1,8</b></p> <p>Pädagogische Mitarbeiter: <b>gesamt 13,33</b></p>
--	---

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1 Alter</b>	In der Regel bis 18 Jahre, bis 21 Jahre bei entsprechendem Hilfebedarf laut Hilfeplan
<b>2.1.1 Aufnahmealter</b>	Ab 12 Jahren
<b>2.1.2 Betreuungsalter</b>	i.d.R. bis zum 18.Lebensjahr, bis 21 Jahre bei entsprechendem Hilfebedarf laut Hilfeplan

<b>2.2 Geschlecht</b>	Mädchen und Jungen
-----------------------	--------------------

<b>2.3 Staatsangehörigkeit</b>	Alle Nationalitäten
--------------------------------	---------------------

<b>2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	<p>Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die nicht in ihren Herkunftsfamilien verbleiben können und vom Jugendamt in der stationären Heimerziehung untergebracht werden.</p> <p>Des Weiteren richtet sich das Angebot an unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (umA), die sich ohne Personensorgeberechtigte in der Bundesrepublik aufhalten und die aus altersbedingten und pädagogischen Gründen einer vollstationären Betreuung bedürfen.</p> <p>Aufgrund des Alters stellt das Jugendamt fest, dass der Jugendliche Hilfe zur Erziehung für seine weitere Persönlichkeitsentwicklung benötigt.</p> <p><b>In der stationären Heimerziehung gem. §34 SGBVIII leben Kinder und Jugendliche, die:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Betreuung im vollstationären Kontext benötigen,</li> <li>• familiäre Probleme haben, die mit elterlicher Überforderung und Überlastung einhergehen,</li> <li>• ein Verlust der Eltern/Familie vorliegt,</li> <li>• ein Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhanges vorliegt,</li> <li>• Schwierigkeiten haben, angemessen mit Problemen und Konflikten umzugehen,</li> <li>• Unterschiedlichste Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen zeigen,</li> </ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung in der Alltagsbewältigung benötigen,</li> <li>• an die Schul- und Ausbildungssituation herangeführt werden müssen,</li> <li>• Eigenverantwortung für ihre persönliche Entwicklung übernehmen wollen und hierfür Hilfestellungen erhalten,</li> <li>• Hilfestellungen benötigen zur Lösung ihrer Probleme,</li> <li>• Im Rahmen ihrer Aufarbeitung evtl vorliegender Traumata pädagogische Begleitung benötigen, damit eine Diagnostik und eine evtl. Therapie initiiert werden können,</li> <li>• Unterstützung bei der Lebensplanung und Integration in ihr neues Lebensumfeld benötigen.</li> </ul> <p><b>Spezielle für den Personenkreis umA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche, die alleine in Deutschland eingereist sind und eine vollstationäre Betreuung benötigen,</li> <li>• die Unterstützung für die Integration in Deutschland benötigen,</li> <li>• Kinder und Jugendliche die Sprachkenntnisse benötigen, um sich in der Gesellschaft orientieren zu können,</li> <li>• die Begleitung in ihrem Asylverfahren benötigen,</li> <li>• Fluchttraumata und Gewalterfahrungen mitbringen.</li> </ul> <p><b>Im Rahmen der vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. §42a SGB VIII und der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche untergebracht, die</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Jugendamt MKK als Selbstmelder registriert worden sind,</li> <li>• vom Jugendamt MKK im Rahmen des Ersts Screenings bzw. des Clearingverfahrens betreut werden,</li> <li>• zur Deeskalation und Stabilisierung eine stationäre Unterbringung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie benötigen,</li> <li>• einen räumlichen und emotionalen Schutzraum benötigen.</li> </ul>
--	---

<b>2.5 Notwendige Ressourcen</b>	
<b>2.5.1 des jungen Menschen</b>	<p><b>Die Leistungen setzen folgende Ressourcen der jungen Menschen voraus:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung erfolgt freiwillig.</li> <li>• Der junge Mensch ist bereit die Regeln der Einrichtung zu akzeptieren und versucht diese einzuhalten.</li> <li>• Der junge Mensch sollte die Kompetenz und Motivation zeigen, gewaltfrei mit anderen Kindern u. Jugendlichen zusammenzuleben und Auseinandersetzungen miteinander zu klären.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der junge Mensch sollte soziale Kompetenzen mit pädagogischer und therapeutischer Unterstützung entwickeln können und wollen.</li> <li>• Der Jugendliche ist bereit, eine Regelschule zu besuchen und mit Unterstützung einen Schulabschluss zu erlangen.</li> </ul> <p><b>Speziell Personenkreis umA</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der junge Mensch ist bereit sich in Deutschland zu orientieren und zu integrieren. Hierfür erhält er die Unterstützung, die er benötigt.</li> <li>• Der junge Mensch ist bereit an einem Sprach- bzw. Alphabetisierungskurs teilzunehmen (beim CJD als separates Zusatzmodul buchbar), um erste Deutschkenntnisse zu erlangen.</li> </ul>
--	---

<p><b>2.6 Ausschlüsse</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute psychische Erkrankungen, die eine intensivere, zusätzliche therapeutische, pädagogische Betreuung oder einer klinischen Behandlung bedürfen.</li> <li>• Schwere körperliche und geistige Behinderung.</li> <li>• Suchtmittelmissbrauch (Drogen- und Alkoholmissbrauch, im Besonderen wenn eine stationäre Aufnahme in einer Drogen- oder Alkoholklinik notwendig ist.</li> <li>• Mangelnde Bereitschaft die vorgegebenen Regeln, getroffenen Absprachen und Grenzen zu akzeptieren.</li> <li>• Mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit.</li> <li>• Massive Gewaltbereitschaft (Selbst- und Fremdgefährdung) und keine Einsicht zur Veränderung dieser Problematik.</li> <li>• Schwere ansteckende Erkrankungen (siehe Infektionsgesetz).</li> </ul>
-------------------------------	---

<p><b>2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b></p>	<p>Bundesweit</p>
--	-------------------

### 3. Ziele des Leistungsangebotes

<p><b>3.1. Benennung des Leistungsangebotes</b></p>	<p>Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII in stationärer Form - Heimerziehung</p> <p>Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. §42a SGB VIII</p> <p>Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII</p>
---	---

### **3.2.1 Ziele der Hilfe gem. § 34 SGB VIII**

Die im Folgenden angeführten Ziele beziehen sich auf alle Kinder und Jugendliche und jungen Erwachsenen innerhalb des vollstationären Angebotes. Sie sind in einigen Aspekten spezifiziert auf die besondere Situation der jungen Menschen aus dem umA Bereich.

#### **Ergebnisziel**

**Das Hauptziel der pädagogischen Arbeit im vollstationären Bereich ist die Begleitung und Förderung der jungen Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**

Zur Zielerreichung werden folgende Bereiche mit den jeweiligen Teilzielen im Hilfeverlauf bearbeitet.

### **1. Altersgerechte Entwicklungsförderung und Verselbstständigung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des alltäglichen Lebens**

**Teilziel 1: Der junge Mensch hat alltagspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt.**

**Handlungsschritte:** Der junge Mensch hält sich verbindlich an Absprachen und Planungen. Er arbeitet mit an dem Aufbau eines strukturierten Tagesablaufs, zu dem die Bereiche Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Hygiene, Gesundheitsfürsorge und Finanzen gehören und hält sich an Absprachen und seine Pflichten.

Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen den jungen Menschen bei dem Aufbau der Struktur durch die gemeinsame Erstellung von Plänen, Beteiligung an Einkäufen und Zubereitung von Mahlzeiten, Anleitung zur Pflege der Wäsche und des persönlichen Wohnbereichs, mit Hilfestellungen im Umgang mit finanziellen Mitteln, Vernetzung im sozialen Nahraum etc. Arztbesuche werden nach Alters- und Entwicklungsstand begleitet und der junge Mensch zu einer gesunden Lebensführung angeleitet.

Die pädagogischen Mitarbeiter bieten sich dem jungen Menschen als verlässliches Gegenüber an und reflektieren regelmäßig mit ihm wertschätzend den aktuellen Entwicklungsstand.

**Indikator:** Der junge Mensch übernimmt immer mehr Verantwortung für die Gestaltung seines Alltags, hält sich an Absprachen und kümmert sich eigenständig um notwendige Termine bei Ärzten und Behörden.

**Teilziel 2: Der junge Mensch erlernt hygienische Standards umzusetzen.**

**Handlungsschritte:** Der junge Mensch nimmt an der wöchentlichen Großreinigung teil und reinigt einen ihm zugeteilten Bereich unter Anleitung der Betreuer. Der junge Mensch nimmt den abendlichen Küchendienst wahr und erlernt hygienische Standards im Bereich der Küche und der Lebensmittellagerung. Der junge Mensch wird zur Mülltrennung angeleitet.

**Indikator:** Der junge Mensch hält sein Zimmer in einem ordentlichen Zustand. Er reinigt die Gemeinschaftsräume und insbesondere die Küche hygienisch, und trennt den Müll.

**Teilziel 3: Der junge Mensch ist in der Lage, mit den vorhandenen Geldmitteln zurechtzukommen.**

**Handlungsschritte:** In der Wohngruppe wird das Einteilen der finanziellen Mittel geübt. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die jungen Menschen beim Einkauf und leiten sie an, Preise zu vergleichen. Der sinnvolle Einsatz von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln wird besprochen und geübt.

**Indikator:** Der junge Mensch kann mit seinen, ihm zustehenden, finanziellen Mittel haushalten.

**Teilziel 4: Der junge Mensch ernährt sich gesund.**

**Handlungsschritte:** Weiterhin erhält der junge Mensch Anleitung bei der Auswahl und Zubereitung von gesunder Ernährung. Die pädagogischen Mitarbeiter beraten beim Einkauf von adäquaten Lebensmitteln.

**Indikator:** Der junge Mensch kann kleinere Mahlzeiten zubereiten. Er ernährt sich abwechslungsreich und weiß, welche Lebensmittel gesund sind.

**Teilziel 5: Der junge Mensch bewegt sich ausreichend.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter informieren über die Notwendigkeit von Körperbewegung und über mögliche Sportarten. Der junge Mensch wird über die verschiedenen Angebote der ortsansässigen Vereine informiert und erhält Unterstützung eine für ihn geeignete Sportart auszuwählen. Der junge Mensch wird im Verein angemeldet und zu einer regelmäßigen Teilnahme motiviert.

**Indikator:** Der junge Mensch geht regelmäßig ins Schwimmbad, in den Sportverein, geht spazieren, oder fährt Rad.

**Teilziel 6: Der junge Mensch achtet auf sein Äußeres.**

**Handlungsschritte:** Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter geben Anleitung zur Kleiderpflege (Nutzung von Waschmaschine und Waschmittel, Handwäsche, Bügeln) und unterstützen die jungen Menschen dabei. Bettwäsche und Handtücher werden in einem festgelegten Rhythmus gemeinsam gewaschen. Der junge Mensch wird beim Thema Körperpflege und beim Einkauf von adäquaten Pflegeprodukten beraten.

**Indikator:** Der junge Mensch hat eine gepflegte Erscheinung.

**Teilziel 7: Der junge Mensch nimmt Arzttermine regelmäßig war. Er sucht Ärzte nicht nur im Akutfall sondern auch prophylaktisch auf.**

**Handlungsschritte:** Der junge Mensch wird bei ortsansässigen Ärzten vorgestellt. Nach anfänglicher Begleitung erlernt er Kontroll- und Prophylaxetermine alleine wahrzunehmen. Der junge Mensch wird zu Fachärzten begleitet, bei Bedarf kann auch ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Der junge Mensch wird über die Wirkung und Dosierung von Medikamenten aufgeklärt und die regelmäßige Einnahme durch die Betreuer kontrolliert. Die Grundimmunisierung wird begonnen.

**Indikator:** Der junge Mensch zeigt im Krankheitsfall ein angemessenes Verhalten: befolgt ärztlichen Rat, hält Bettruhe- oder Schonzeit ein und ist zuverlässig bei der Einnahme von Medikamenten. Der junge Mensch geht regelmäßig zur Prophylaxe.

**Teilziel 8: Der Jugendliche hat die Grundkenntnisse der Haushaltsführung erlernt.**

**Handlungsschritte:** Die Haushälterischen Aufgaben werden in der Wohngruppe mit dem jungen Menschen eingeübt. Der junge Mensch wird von den pädagogischen Fachkräften angeleitet und beraten. Die Zubereitung von Mahlzeiten und der Einkauf dafür wird von den Sachkräften begleitet. Der junge Mensch wird angeleitet, seine Kleidung und sein Zimmer in einem hygienisch guten Zustand zu halten.

**Indikator:** Die haushälterischen Aufgaben werden adäquat erledigt. Die Räumlichkeiten der Wohngruppe sind sauber und gepflegt. Der junge Mensch kann kleinere Mahlzeiten zubereiten.



## **2.Schule, Ausbildung und Sprache**

**Der junge Mensch befindet sich unter Berücksichtigung seiner individuellen Ressourcen auf einem für ihn geeigneten Bildungsweg.**

**Der junge Mensch (umA) hat die deutsche Sprache erlernt und kann sich verständigen.**

**Teilziel 1: Der junge Mensch (umA) hat Sprachkenntnisse erworben.**

**Handlungsschritte:** Der junge Mensch besucht eine Schule. Bei Bedarf kann der Alphabetisierungs – und Sprachkurs des CJD als Modul hinzugebucht werden. Zwischen den Lehrern und den pädagogischen Mitarbeitern findet ein regelmäßiger Austausch statt.

**Indikator:** Der junge Mensch kann einfache, deutsche Texte lesen und verstehen. Er kann sich im Alltag verständigen und kann an Gesprächen teilnehmen, einfache Beiträge in Fernsehen und Radio verstehen und kann einfache zusammenhängende Sätze schreiben.

**Teilziel 2: Der junge Mensch kann in eine Regelschule eingeschult werden.**

**Handlungsschritte:** Die Entscheidung über eine geeignete Schule wird mit dem jungen Menschen, dem Bezugsbetreuer und der Lehrkraft besprochen und festgelegt. Das Jugendamt wird im Bedarfsfall ebenfalls involviert.

Der Bezugsbetreuer kümmert sich um die Schullaufbahn seines zu betreuenden Jugendlichen. Er ist für Anmeldungen und Ummeldungen zum Schulbesuch zuständig.

Nach Einschulung, finden regelmäßige, Kontakte mit den Klassen- und Fachlehrern statt. Elternabende und Sprechtag werden vom Betreuer wahrgenommen.

**Indikator:** Eine geeignete Schulform ist gefunden und der junge Mensch besucht regelmäßig den Unterricht. Er hat am Ende der Schulzeit die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erlangen.

**Teilziel 3: Der junge Mensch ist sprachlich, kulturell und gesellschaftlich integriert. (umA)**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter geben Anleitung und Hilfestellung zum weiteren Erlernen der deutschen Sprache. Sie zeigen die Möglichkeiten auf die es zu einer weiteren sprachlichen Förderung gibt und begleiten zu kulturell-gesellschaftlichen Ereignissen, wie Weihnachtsfeiern, Ostern, Ramadan etc.

**Indikator:** Der junge Mensch liest deutsche Zeitschriften und Bücher. Er hat auch Interesse an der Kultur des Gastlandes und hinterfragt gesellschaftliche Bräuche. Bei allem vergisst er nicht seine eigene Herkunft und setzt sich mit dieser auseinander. Der junge Mensch kann seinen Standort innerhalb des verlassenen Herkunftssystems bestimmen.

**Teilziel 4: Der junge Mensch findet einen angemessenen Ausbildungsplatz, bzw. eine Arbeitsstelle bzw. eine Maßnahme über die Agentur für Arbeit**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter zeigen dem jungen Menschen alle Möglichkeiten der Ausbildungsplatzsuche wie Internet oder Zeitung und Arbeitsamt und unterstützen ihn hierbei. Er wird an der Berufsberatung des Arbeitsamtes angegliedert.

**Indikator:** Der junge Mensch hat einen seinem Status und seinen Ressourcen entsprechenden Ausbildungsplatz oder hat eine entsprechende Arbeitsstelle.

### **3. Integration und Alltagskompetenz**

**Der junge Mensch orientiert sich an den gesellschaftlichen Gegebenheiten und ist in ein tragfähiges soziales Umfeld integriert.**

**Teilziel 1: Der junge Mensch knüpft soziale Kontakte, auch außerhalb seiner eigenen kulturellen Gemeinschaft und schließt Freundschaften.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter informieren den jungen Menschen über Möglichkeiten zur Teilnahme an Vereins- und Kirchenaktivitäten und zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Sie motivieren ihn zur regelmäßigen Teilnahme und begleiten ihn bei Bedarf zu Veranstaltungen. Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen den jungen Menschen bei der Suche z. B. über das Internet, Zeitungen usw. Die pädagogischen Mitarbeiter der stationären Maßnahme unterstützen die Eingliederung in einen Verein.

**Indikator:** Der junge Mensch nimmt regelmäßig an sozialen Aktivitäten und am gesellschaftlichen Leben teil.

**Teilziel 2: Der junge Mensch entwickelt einen entsprechenden Umgang mit seinem Lebensentwurf und übernimmt dafür Verantwortung.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter führen Gespräche und fördern die weitere Entwicklung.

**Indikator:** Der junge Mensch hat eine realistische und altersentsprechende Lebensplanung.

**Teilziel 3: Der junge Mensch kann adäquat mit Regeln, Vorschriften, Verboten und Geboten umgehen.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter informieren über allgemeine Umgangsformen sowie über Regeln und hierarchische Strukturen in der hiesigen Gesellschaft. Die pädagogischen Mitarbeiter stellen adäquate am Lebensalltag orientierte (Haus-)Regeln auf und kontrollieren die Einhaltung der Regeln und Umgangsformen. Das demokratische Miteinander wird erlernt, gefördert und anhand verschiedener Beteiligungsformen, wie z.B. den Gruppenkonferenzen, eingeübt.

**Indikator:** Der junge Mensch hält sich an die Absprachen und Hausregeln. Er ist im gesellschaftlichen Kontext und im schulischen Bereich nicht auffällig. Er hat gute Kopfnoten in der Schule und kann bei Regelverstößen Konsequenzen akzeptieren. Der junge Mensch erkennt Werte und Normen des neuen Lebensumfeldes an (d.h. das Grundgesetz der Bundesrepublik). Der junge Mensch beteiligt sich aktiv an den Diskussionsprozessen und der Entwicklung von Regelkatalogen. Der junge Mensch kann an Aushandlungsprozessen teilnehmen und erkennt demokratische Werte an.

**Teilziel 4: Der junge Mensch wählt passende Freizeitmöglichkeiten im Rahmen seiner Ressourcen.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter geben Informationen über das Vereinsleben vor Ort und leisten Hilfestellung bei der Integration in den Verein. Hier besteht die Möglichkeit den Jugendlichen beim ersten Besuch zu begleiten und ihn bei der Auswahl des Vereins zu motivieren. Die pädagogischen Mitarbeiter initiieren die Teilnahme an kulturellen und regionalen Veranstaltungen. Sie fördern den Besuch von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

**Indikator:** Der junge Mensch nimmt am Vereinsleben teil, hat Hobbys und verbringt Freizeit mit Freunden aus dem Vereinsleben. Der junge Mensch macht Ausflüge und besucht Veranstaltungen. Er liest regelmäßig, geht ins Kino, ins Schwimmbad, in die Bücherei, Disco usw.

**Teilziel 5: Der Jugendliche hat gelernt, sich in Konflikten konstruktiv zu verhalten.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter thematisieren in Gesprächen mit dem jungen Menschen seine Wertevorstellungen, Ordnungsvorstellungen und bestehende Normen.

Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird seine Regelvorstellung erörtert und diskutiert. Der Sinn und die Notwendigkeit von Regeln werden dem jungen Menschen verständlich gemacht.

Klare Grenzen der Akzeptanz von tragbarem Verhalten und Regelüberschreitungen werden mit den pädagogischen Fachkräften und dem jungen Menschen gemeinsam erarbeitet. Der junge Mensch entwickelt die Bereitschaft, sich an die Umsetzung zu halten und die Regeln zu akzeptieren.

Klare Konsequenzen für die Überschreitung werden festgelegt. Die Regeln werden regelmäßig gemeinsam auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und hinterfragt.

Verhaltensweisen werden mit dem jungen Menschen reflektiert und ggf. alternative Handlungsmöglichkeiten entwickelt und eingeübt. Die pädagogischen Mitarbeiter identifizieren mit dem jungen Menschen auf diese Art destruktive und konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten.

**Indikator:** Konflikte werden konstruktiv und gewaltfrei bearbeitet und gelöst. Der junge Mensch verändert sein Verhalten in der Gruppe positiv, hält sich an die vereinbarten Regeln. Er beteiligt sich aktiv an den Diskussionsprozessen und der Entwicklung von Regelkatalogen im Rahmen der Partizipationsangebote.

**Teilziel 6: Der junge Mensch lernt, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen.**

**Handlungsschritte:** Der junge Mensch verfügt regelmäßig über festgelegte Geldbeträge. Der Bezugsbetreuer klärt den jungen Menschen über die Höhe der zur Verfügung stehenden Beträge und deren Verwendungszweck auf, z. B. Kleidergeld für angemessene, notwendige Kleidung, Taschengeld zur freien Verfügung, etc.

Die Auszahlungsmodalitäten werden mit dem jungen Menschen besprochen.

Gemeinsam mit dem jungen Menschen erstellt der Bezugsbetreuer einen Finanzplan, der neben Einnahmen- und Ausgabenübersicht auch ansparen auf geplante Anschaffungen beinhaltet.

Die pädagogischen Mitarbeiter beziehen den jungen Menschen mit in finanzielle Planungen, z.B. für Freizeiten ein und üben mit ihm den Umgang mit Geld, z.B. bei gemeinsamen Einkäufen, Freizeitaktivitäten etc.

**Indikator:** Der junge Mensch kommt mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gut aus.

Er verfügt über eine materielle Wertschätzung und ist in der Lage Geldwert zu erkennen.

Der junge Mensch schätzt seine aktuellen und nach Beendigung der Maßnahme max. zu erwartenden zukünftigen Einnahmen sowie seine notwendigen Ausgaben realistisch ein und macht keine Schulden. Der junge Mensch achtet bei Einkäufen auf Preisunterschiede.

## **4. Gesundheit und psychische Situation**

**Der junge Mensch übernimmt Verantwortung für seine gesundheitliche Situation und kennt sich mit den dafür notwendigen, administrativen Gegebenheiten aus. Weiter achtet der junge Mensch auf „Signale“ seines Körpers und kann diese einordnen.**

**Teilziel 1: Der jungen Mensch lernt Zusammenhänge Zwischen Gesundheit und Ernährung kennen.**

**Handlungsschritte:** Das Frühstück wird in der Schulzeit gemeinsam mit den Betreuern im Speisesaal eingenommen. In den Ferien und an den Wochenenden kochen und essen die Betreuer mit den jungen Menschen in den Gruppenküchen gemeinsam. Die Lebensmitteleinkäufe werden von den Betreuern begleitet und die jungen Menschen bei Fragen zur Ernährung beraten. In diesem Rahmen wird ihnen auch die Wichtigkeit von gesunder Ernährung näher gebracht.

**Indikator:** Der junge Mensch achtet auf gesunde Ernährung, kann eigenständig Mahlzeiten zubereiten und ist in der Lage den Einkauf eigenständig zu erledigen.

**Teilziel 2: Der junge Mensch lernt Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Hygiene kennen.**

**Handlungsschritte:** Der junge Mensch beteiligt sich wöchentlich an der Hausreinigung. Weiter ist er für die Reinigung und die Gestaltung seines Zimmers verantwortlich. Bei der Erledigung dieser Aufgaben wird der junge Mensch, je nach seinen Fähigkeiten, unterstützt.

Des Weiteren erlernt er eine angemessene Hygiene in der Küche einzuhalten sowie den richtigen Umgang mit Lebensmitteln.

**Indikator:** Der junge Mensch ist in der Lage sein Zimmer ordentlich zu reinigen und die ihm gestellten Aufgaben bei der Hausreinigung eigenständig zu erledigen.

Er ist in der Lage eine angemessene Hygiene in der Küche einzuhalten und kennt den sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln.

**Teilziel 3: Der junge Mensch (umA) bearbeitet sein Erlebtes im Herkunftsland, seine Fluchterfahrungen und ggf. seine Traumata.**

**Handlungsschritte:** Nach Aufnahme in der Gruppe findet ein Erstgespräch mit dem Bezugsbetreuer statt. Danach werden die weitere Vorgehensweise und der evtl. therapeutische Bedarf im Mitarbeiterteam besprochen. Bei Bedarf kann der hausinterne Psychologe im Rahmen der Fallberatung hinzugezogen werden.

Wenn es notwendig erscheint, kann eine vorläufige Diagnostik im Rahmen der sprachlichen Möglichkeiten, erstellt werden. Dies ist dann im Einzelfall über die Leistungsvereinbarung FL Std. als

Zusatzleistung zu beantragen und abzurechnen. In Einzelfällen kann eine Diagnostik mit Dolmetscher erfolgen. Weiterhin bieten sich die pädagogischen Mitarbeiter als Gesprächspartner im Hinblick auf potentiell traumatische Erlebnisse sowie psychische Verletzungen an und unterstützt die Hilfeannahmefähigkeit bezüglich psychologischer Hilfen zur Bewältigung von bestehenden Traumatisierungen. Im Laufe der stationären Maßnahme und der Inobhutnahme ist es wichtig, dass die jungen Menschen sich emotional und mental stabilisieren können, sowie im Bedarfsfall eine geeignete externe psychologische Betreuung und qualifizierte Beratung erhalten.

**Indikator:** Der junge Mensch kann über seine Vergangenheit und damit verbundene (Negativ-) Erfahrungen berichten und zeigt keine traumatischen Auffälligkeiten mehr.

**Teilziel 4: Der junge Mensch hat erlernt, wie er im Krankheitsfall reagieren muss, und hat Kenntnisse über die ärztliche Versorgungslandschaft in seinem Sozialraum.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter begleiten die Arzt- und Zahnarztbesuche. Termine werden zunächst von den Mitarbeitern vereinbart. Später werden Terminvereinbarungen von den jungen Menschen, mit Unterstützung gemacht. Die Grundimmunisierung und Zahnprophylaxe wird eingeleitet.

**Indikator:** Der junge Mensch vereinbart eigenständig Arzttermine und nimmt diese selbstverantwortlich wahr. Vorsorgetermine werden von ihm, unter Beaufsichtigung der Mitarbeiter verwaltet. Der junge Mensch zeigt im Krankheitsfall ein angemessenes Verhalten, befolgt ärztlichen Rat, hält Bettruhe- oder Schonungszeit ein und ist zuverlässig bei der Einnahme von Medikamenten.

**Teilziel 5: Der junge Mensch achtet auf sein Äußeres.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter leiten den jungen Menschen bei der Nutzung der Waschmaschine und dem Gebrauch von Waschmittel an. Sie unterstützen ihn darin, dass er lernt wie die Wäsche gepflegt wird.

Bei Einkäufen von Bekleidung, kann der junge Mensch unterstützt werden. Der Bezugsbetreuer achtet darauf, dass der junge Mensch für jede Jahreszeit passende Kleidung besitzt.

**Indikator:** Der junge Mensch achtet auf saubere Kleidung.

**Teilziel 6: Der junge Mensch ist über Sexualität, Verhütung und Geschlechtskrankheiten aufgeklärt.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter sind Ansprechpartner für alle Fragen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Verhütung etc. Sie führen entsprechende Gespräche

und informiert bei Bedarf über weiter führende Institutionen und Beratungsmöglichkeiten. Informationsveranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen in der Gruppe durchgeführt.

**Indikator:** Der Junge Mensch ist in der Lage über seine Sexualität zu sprechen. Er ist in der Lage, eine alters- und entwicklungsgemäße und für ihn befriedigende sexuelle Beziehung zu gestalten.

## **5. Klärung ausländerrechtlicher Status (umA)**

**Der junge Mensch lernt nach seinen Besonderheiten als UMA zu leben und ist in Deutschland angekommen.**

**Teilziel 1: Der jungen Mensch erhält erste Einblicke in den Migrationsprozess.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter nehmen für den jungen Menschen Kontakt zu den Behörden und ggf. dem Rechtsanwalt auf. Sie unterstützen und begleiten ihn in allen Belangen des asylrechtlichen Verfahrens. Der junge Mensch erhält erste Erläuterungen über sein asylrechtliches Verfahren. Weiterhin lernt er bei ersten Kontakten den Umgang mit Institutionen und Behörden kennen.

Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen den jungen Menschen bei der Beschaffung von Informationen und Originalpapieren aus dem Herkunftsland.

**Indikator:** Der junge Mensch spricht eigenständig bei der Ausländerbehörde vor, um seine Papiere verlängern zu lassen. Mit Unterstützung durch die päd. Mitarbeiter hält er Kontakt zu anderen Behörden. Er führt eigenständige Gespräche mit seinem Rechtsanwalt und kann sich für seine Belange einsetzen.

**Teilziel 2: Der jungen Mensch klärt seine ausländerrechtlichen Belange.**

**Handlungsschritte:** Die pädagogischen Mitarbeiter begleiten den Prozess zur Erlangung eines Aufenthaltes und bereiten den jungen Mensch auf die Anforderungen der verschiedenen Ämter und Behörden vor.

**Indikator:** Der junge Mensch bekommt einen seiner Situation entsprechende, optimalen Aufenthalt.

## **6. Elternarbeit – Beziehung Herkunftsfamilie**

**Der junge Mensch wird in der stationären Unterbringung entweder auf ein selbständiges Leben in der Gesellschaft vorbereitet oder die Hilfe ist auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ausgerichtet.**

**Wir arbeiten auch mit Eltern und Familiensystemen zusammen bei denen eine Rückführung des jungen Menschen nicht möglich ist.**

**Hier geht es in der Elternarbeit dann u.a. um die gemeinsame Erarbeitung der Lebensperspektive für den jungen Menschen. Wichtig ist hierbei, dass Elternarbeit nur dann statt findet, wenn das Kindeswohl durch den Kontakt mit der Herkunftsfamilie nicht in Gefahr gerät.**

**Teilziel 1: Verbesserung der Beziehungsstrukturen und der Kommunikation zwischen Jugendlichen und der Herkunftsfamilie.**

**Handlungsschritte:** Aufbau einer kooperativen Beziehungsstruktur zwischen dem jungen Menschen, der Einrichtung und des Elternhauses. Kontakte finden regelmäßig in Form von Telefon- und Briefkontakten, Tür- und Angelgesprächen beim Besuch der Eltern in der Einrichtung und regelmäßig Eltern- bzw. Familiengespräche statt. Die Intensität richtet sich nach dem individuellen Bedarf und wird in der Hilfeplanung festgelegt

**Indikator:** Es bestehen tragfähige Beziehungen zwischen dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie. Es findet eine regelmäßige Kommunikation statt.

**Teilziel 2: Die elterliche Erziehungskompetenzen haben sich entsprechend den individuellen Möglichkeiten erweitert und gestärkt.**

**Handlungsschritte:** regelmäßige Elterngespräche, bei Bedarf auch Hausbesuche in der Familie. Beratung der Eltern in Erziehungsfragen.

**Indikator:** Die Eltern beteiligen sich an den Gesprächen und nehmen das Beratungsangebot an. Im Familiensystem ist ein Veränderungsprozess erkennbar.

**Teilziel 3: Rückkehr in die Familie.** (Unter Umständen kann eine Rückkehr des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie im Hilfeprozess angedacht sein)

**Handlungsschritte:** Die Eltern bzw. Das Familiensystem wird soweit unterstützt und gefördert, dass eine Rückkehr des jungen Menschen vollzogen werden kann. Hierbei müssen tragfähige Beziehungen im Familiensystem vorherrschen. Eltern bzw.



	<p>Familien werden unterstützt Erziehungs- und Problemlösungskompetenzen zu erweitern und zu stabilisieren. Bei einer Rückführung in die Herkunftsfamilie können Rückführungstage bzw. Besuchswochenenden vereinbart werden um das Familiensystem auf seine Tragfähigkeit zu prüfen. Dieser Prozess wird von den pädagogischen Mitarbeitern unterstützt und begleitet.</p> <p><b>Indikator:</b> Es gibt verlässliche und tragfähige Strukturen im Familiensystem. Rückführungstage werden vereinbart. Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie wird mit allen Beteiligten vereinbart und vollzogen.</p>
<p><b>Ziele der Hilfe gem. §42 SGB VIII und §42a SGB VIII</b></p>	<p><b>Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. §42 SGB VIII</b></p> <p><b>Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. §42a SGB VIII</b></p> <p>Eine Inobhutnahme ergibt sich aus einer akuten Krise, die zunächst den sofortigen Schutz des Kindes/ des Jugendlichen durch Herausnahme aus der Krisensituation notwendig macht. Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Maßnahme, die der kurzfristigen Klärung der Problemlagen und der Perspektivenentwicklung aus einer Krisensituation dient.</p> <p>Das oberste Ziel der Inobhutnahme ist es Kinder und Jugendliche aufzufangen, die sich in einer akuten Krisensituation befinden.</p> <p>Gemeinsam mit allen Beteiligten werde nach adäquaten Perspektiven für den weiteren Verbleib des Kindes, des Jugendlichen gesucht. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie kann, ebenso wie die Klärung des weiteren Verbleibs außerhalb des Familiensystems, Inhalt der pädagogischen Arbeit während der Inobhutnahme sein.</p> <p><b>Inhalte und Ziele der Inobhutnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz des Kindes, des Jugendlichen durch Herausnahme aus der Krisensituation</li> <li>• Deeskalation und Stabilisierung der Situation des Kindes/des Jugendlichen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bieten eines räumlichen und emotionalen Schutzraumes</li> <li>• Alltagsgestaltung die Sicherheit und Orientierung bietet</li> <li>• Erfüllung materieller Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Verpflegung, etc.</li> <li>• Klärung des Auftrages mit dem Kind/dem Jugendlichen, dem Jugendamt, der Einrichtung und der Eltern (Hilfeplanung)</li> <li>• Hilfen bei der Bewältigung von Schulschwierigkeiten sowie Hausaufgabenhilfe</li> <li>• Die Kinder und Jugendlichen nehmen an den Freizeit- und Betreuungsangeboten im Rahmen ihrer Ressourcen teil.</li> <li>• Die Kinder und Jugendlichen leben integriert im Alltag der Wohngruppe mit und halten sich an die Regeln der Gruppe</li> <li>• Bei besonderen Problemlagen werden weiterführende fachliche Hilfen (Suchtberatung, Psychologen, etc.) initiiert und von den pädagogischen Fachkräften begleitet</li> <li>• Krisenintervention und Beratung des jungen Menschen und der Sorgeberechtigten</li> <li>• Den Kindern und Jugendlichen aus dem umA Bereich wird im Rahmen des Ersts Screenings bzw. des Clearingverfahrens eine sichere und verlässliche Betreuung geboten.</li> <li>• Unterstützung der Kinder und Jugendlichen aus dem umA Bereich beim Ersts screening / im Clearingverfahren des Jugendamtes</li> <li>• Gesamtkoordination des weiteren Verlauf für Kinder und Jugendliche aus dem umA Bereich in Absprache mit Vormund und Jugendamt</li> </ul>
--	---

## **4.Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes**

<b>4.1. Strukturdaten der Einrichtung/des Dienstes</b>	
<b>4.1.1. Standortaspekte</b>	<p>Der Main Kinzig Kreis verfügt über eine differenzierte und gut ausgebaute Infrastruktur mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und unterschiedlichen Freizeit- und Kulturangeboten.</p> <p>Der öffentliche Personennahverkehr sowie die Bereitstellung von einrichtungsinternen Fahrzeugen ermöglichen die Nutzung der Angebote.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Einrichtung befinden sich in der Häuserdickstraße 4, 63628 Bad Soden Salmünster. Die Zimmer sind voll möbliert. In den Zimmern gibt es eine Waschgelegenheit. Auf jeder Etage gibt es ein gemeinsames Bad.</p> <p>Für die Gruppen stehen insgesamt drei Gruppenküchen sowie zwei Gemeinschaftswohnzimmer zur Verfügung. Ein großer Garten steht allen zur Verfügung.</p> <p>Das Haus befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum und zum Bahnhof.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtmitte in 10 Min. zu Fuß erreichbar</li> <li>• Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe</li> <li>• Hallenbad in 30 Min zu Fuß erreichbar</li> <li>• Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz vor der Tür</li> <li>• Schulen in 10 Min zu Fuß erreichbar</li> <li>• Freizeitangebote in unmittelbarer Umgebung</li> <li>• Eine Fahrradwerkstatt kann genutzt werden</li> <li>• Den jungen Menschen stehen PCs zur Verfügung</li> </ul>
<b>4.1.2. Organisationsstruktur</b>	<p>Die stationäre Maßnahme ist eingebunden in die Gesamtorganisation des CJD Rhein/Main, Standort: Schloss Hausen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.</p>
<b>4.1.3. Personelle Ausstattung bezogen auf die Hilfeart</b>	<p>Der Träger gewährleistet eine 24 h Stunden / 365 Tage Betreuung der jungen Menschen.</p> <p>Das CJD gewährleistet die Betreuung durch Fachkräfte gem. § 72 und 72a SGB VIII. Nur nach Absprache, Prüfung und ausdrücklicher Genehmigung des Jugendamtes MKK können ggf. andere geeignete Personen ergänzend für die Betreuung herangezogen werden.</p> <p><b>Pädagogische Mitarbeiter: gesamt 13,33 Stellen</b></p> <p><b>Betreuungsschlüssel: 1 : 1,8</b>  <b>Platzzahl: insgesamt 24 Plätze</b>  <b>Gruppenaufteilung: 2 Gruppen 9+1</b>  <b>1 Mädchengruppe mit 4 Plätzen</b></p> <p><b>Pädagogisches Personal (bei einer Platzzahl von 24 Jugendlichen mit einem Betreuungsschlüssel 1:1,8):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagoge Gruppenleitung: 200%</li> <li>• Pädagogisches Fachpersonal 1133%</li> </ul> <p><b>Sonstige Dienste</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15% Psychologe für Fallberatung der Mitarbeiter</li> <li>• Dolmetscher (bei Bedarf Kostenübernahme durch das zuständige Jugendamt nach vorheriger Beantragung)</li> </ul> <p><b>Leitung und Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10% Leitung</li> <li>• 7,5 % Verwaltung</li> </ul>

	<p><b>Technischer Dienst/Reinigungskraft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haustechniker anteilig 80% wöchentlichen Arbeitszeit</li> <li>• Reinigungskraft 100%</li> <li>• Koch/Köchin 60%</li> </ul> <p><b>Qualitätssicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsbeauftragter anteilig 5% seiner wöchentlichen 100% Arbeitszeit</li> </ul> <p><b>Partizipation und Beschwerdewesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beauftragter anteilig 5% seiner wöchentlichen 100 % Arbeitszeit</li> <li>• Insofern erfahrene Fachkraft zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII</li> </ul>
<p><b>4.1.4. in Heimen/Einrichtungen</b></p>	<p>Das CJD gewährleistet eine ganzjährige 24 h Stunden Betreuung. Urlaubs- und Krankheitsvertretung wird vom CJD sichergestellt. Im Bereich der Wohngruppen verfügen die Mitarbeiterinnen über Abschlüsse als Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in oder gleichwertiger Abschlüsse, z.B. DiplompädagogIn mit staatlicher Anerkennung oder ErzieherInnen mit staatlicher Anerkennung.</p> <p>Es steht eine psychologische Fachkraft mit 15% für die Fallberatung zur Verfügung. Die Finanzierung der psychologischen Betreuung ist im Entgelt bereits enthalten.</p> <p>Die MitarbeiterInnen werden spezifisch und bedarfsgerecht weitergebildet. Fremdsprachenkenntnisse sowie kulturelle Kenntnisse sind erwünscht. Die MitarbeiterInnen können voll- und teilzeitbeschäftigt sein.</p> <p>Für Leitung und Verwaltung und für die Hauswirtschaft und den Technischen Dienst gelten die in den Grundsätzen zu der Entgeltvereinbarung festgelegten Werte. Die Nachtbereitschaften werden durch die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung abgedeckt. Diese haben Ausbildungsabschlüsse mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in, Sozialpädagoge/-in, Erzieher/-in oder gleichwertig anerkannte Abschlüsse.</p> <p>(Siehe Stellenplan in der Kalkulation)</p>
<p><b>4.1.5. Räumliche Ausstattung bezogen auf Hilfeart</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die jungen Menschen bewohnen Einzelzimmer. Jedes Zimmer verfügt über eine Waschgelegenheit.</li> <li>• Den Gruppen stehen insgesamt drei Gruppenküchen und zwei Wohnzimmer zur Verfügung.</li> <li>• Den jungen Menschen stehen Waschmaschinen und Trockner zur Pflege ihrer Kleidung zur Verfügung.</li> <li>• Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, zu festgelegten Zeiten, den Computerraum zu benutzen. Weiter haben sie die Möglichkeit, eigene Laptops zu benutzen und sich im einrichtungsinternen WLAN einzuwählen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sommer stehen den jungen Menschen ausreichend Möglichkeiten, sich im Freien zu beschäftigen, zur Verfügung, es gibt eine Tischtennisplatte und einen Fußballplatz.</li> <li>• Im Haus steht ein Freizeitraum für alle Jugendlichen zur Verfügung. Darin befinden sich die PCs, über die die Jugendlichen einen Zugang zum Internet haben.</li> <li>• Ein Fahrradkeller steht zur Verfügung. Hier haben die jungen Menschen die Möglichkeit, mit den Betreuern die Fahrräder zu reparieren und unterzustellen.</li> <li>• In dem Fahrradkeller stehen weiterhin Fahrräder, die für Ausflüge genutzt werden können.</li> <li>• Zentralküche und Speiseraum. Hier wird während der Schulzeit das Frühstück eingenommen.</li> <li>• Für die pädagogischen Mitarbeiter stehen ein Gemeinschaftsbüro und zwei Nachtbereitschaftszimmer zur Verfügung.</li> </ul>
<p><b>4.1.6. Ernährung/Hauswirtschaft bezogen auf Hilfeart</b></p>	<p><b>Zu den Aufgaben der Reinigung gehört:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Reinigen der zwei Wohnzimmer, der sieben Bäder, der drei Küchen in den Gruppen der Jugendlichen.</li> <li>• Die Reinigung der Büros und aller Gemeinschaftsräume (z.B. Aufenthaltsräume, PC-Räume, Foyer, Speisesaal)</li> <li>• Die Reinigung der Treppen und Flure.</li> <li>• Die regelmäßige Reinigung der Besprechungsräume.</li> <li>• Die Reinigung der Zimmer, bevor neue Jugendliche einziehen.</li> <li>• Die Reinigung des Speisesaals.</li> <li>• Die Wäsche (Handtücher, Betten, Geschirrtücher usw.) waschen. Für die Wäsche der Jugendlichen sind diese selbstverantwortlich.</li> <li>• Die Putzmittel verwalten.</li> <li>• Verwaltung und Bestellung von Bettwäschen und Handtüchern</li> </ul> <p><b>Frühstück und Mittagessen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühstück wird während der Schulzeit im Speisesaal eingenommen.</li> <li>• Das Frühstück wird von den pädagogischen Mitarbeitern vorbereitet. Die Pädagogen frühstücken mit den Jugendlichen gemeinsam. Der Einkauf wird vom Koch/Köchin durchgeführt.</li> <li>• Das Mittagessen wird von einem Koch / Köchin zubereitet und gemeinsam im Speisesaal eingenommen.</li> <li>• Das Abendessen und die Mahlzeiten am Wochenende und in den Ferien, nehmen die Jugendlichen in den Gruppen ein. Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen sie bei der Zubereitung.</li> <li>• Den Einkauf dafür erledigen die Jugendlichen mit Unterstützung der Betreuer.</li> <li>• Die Mitarbeiter achten bei dem Einkauf auf ausgewogene</li> </ul>

	Ernährung. Weiter lernen die Jugendlichen beim Einkauf die Kosten für Lebensmittel einzuschätzen.
<b>4.1.7. Technischer Dienst bezogen auf Hilfeart</b>	Der Haustechniker steht mit 80% seiner wöchentlichen Arbeitszeit für die Einrichtung, z.B. Renovierungen der einzelnen Zimmer, kleinere Instandsetzungsarbeiten, Pflege des großen Außengeländes incl. Rasen-, Hecken- und Baumschnitt sowie Winterdienst zur Verfügung. Er ist weiterhin zuständig für die Fahrzeuge. Sein Einsatz ermöglicht es, die Heranziehung externer Firmen und Dienste zu vermeiden.
<b>4.1.8. Sonstiges</b>	Für außergewöhnliche Fahrtkosten erfolgt eine Abrechnung über Nebenleistungen mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.  Den Wohngruppen stehen zwei Kleinbusse und ein PKW zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung.  Ein Kontingent an (erlebnispädagogischem) Material und Ausrüstung wie Fahrräder, Kajaks/Kanus, Campingausrüstung etc. stehen zudem für die Freizeitgestaltung zur Verfügung.  Kosten für Impfungen der MitarbeiterInnen gegen Hepatitis A+B werden durch den Dienstgeber übernommen.  Gesamteinrichtungsintern ist ein Mitarbeiter als Qualitätskoordinator mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Qualitätsentwicklung tätig (mit 5% einer Vollzeitstelle).  Für die vollstationäre Maßnahme steht ein Heimratsberater mit 5% einer VZÄ zur Verfügung.

<b>4.2</b>	<b>Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes</b>
<b>4.2.1.</b>	<b>Personelle Organisation</b>
<b>4.2.1.1. Pädagogische Betreuung bezogen auf Hilfeart</b>	Der pädagogische Auftrag richtet sich an das CJD, die konkrete Ausführung der Hilfe obliegt den MitarbeiterInnen der Gruppen. Die MitarbeiterInnen sind im Rahmen des Bezugsbetreuersystems die primären Ansprechpartner/innen für die Kinder/Jugendlichen. Die für die Hilfeart zuständige Erziehungsleitung ist Ansprechpartner für die Gruppenleitung im Innenverhältnis (Organisation, Beratung, Fallbesprechung, Teambesprechungen etc.) und für die zuständigen Mitarbeiter/innen des ASD des Jugendamtes Ansprechpartner für Hilfeplanung und hilfeplanrelevante Veränderungen außerhalb des Hilfeplangesprächs. Die im Hilfeplan vereinbarten Inhalte und Ziele der Hilfe werden in Kooperation mit den Kindern/Jugendlichen und den Amtsvormündern angegangen und umgesetzt. Die Inhalte der Konzeption werden realisiert durch die Ausgestaltung der Hilfe.

	<p>Die Fachkräfte dokumentieren die Gestaltung und Durchführung der Hilfe, sie erstellen Berichte als Vorlagen für die Hilfeplanung (siehe unten).</p> <p>Die jährliche Ferienfreizeit wird von mindestens zwei Fachkräften durchgeführt.</p>
<p><b>4.2.1.2. Sonstige Dienste</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Einführung und Überwachung des Qualitätsmanagements ist der QM - Beauftragte mit 5% anteilig in der Maßnahme tätig.</li> <li>• Zur Beratung und Reflexion nehmen die MitarbeiterInnen regelmäßig an einer externen Supervision teil. Im Bedarfsfall kann auch eine Einzelsupervision beantragt werden.</li> <li>• Es werden monatlich Fallbesprechungen, sowie Einzelfallberatungen durch einen hausinternen Psychologen angeboten.</li> <li>• Die Fortbildung der MitarbeiterInnen erfolgt regelmäßig, sowohl CJD-intern, als auch extern bei anerkannten Fortbildungseinrichtungen im Rahmen von Seminaren, Tagungen und Lehrgängen. Den Mitarbeitern stehen 5 Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung.</li> <li>• Es werden regelmäßig „in House“ Fortbildungen (ca. 2 Termine/Jahr) angeboten.</li> <li>• Für die Mitarbeiter werden regelmäßig Ersthelferausbildungen angeboten.</li> <li>• Eine Impfung der Betreuer gegen Hepatitis A und B wird empfohlen und die Kosten hierfür von der Einrichtung übernommen.</li> <li>• Urlaubs- und Krankheitsvertretung.</li> <li>• Ferienfreizeit (wird nach den Richtlinien der Nebenleistungen zusätzlich beantragt)</li> <li>• Alle Jugendlichen werden Haftpflichtversichert.</li> <li>• Fall- und Teambesprechung und Supervision sind Sitzungen, an denen jeder Mitarbeiter verpflichtet ist, teilzunehmen.</li> <li>• Mindestens einmal im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch zwischen der Leitung und dem Mitarbeiter statt.</li> </ul>
<p><b>4.2.1.3. Leitung</b></p>	<p><b>Die Leitung ist für die Teams im Schwerpunkt zuständig:</b></p> <p><b>Mitarbeiterführung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung der Mitarbeiter</li> <li>• Mitarbeitergespräche</li> <li>• Einstellungen</li> <li>• Personalangelegenheiten</li> <li>• Mitarbeiterschulungen, Personalweiterbildungen</li> </ul> <p><b>Fort- und Weiterbildung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fort- und Weiterbildung intern und extern</li> <li>• Teambesprechungen</li> <li>• Konzeptionelle Weiterentwicklung</li> <li>• Planungsgespräche</li> </ul>

	<p><b>Sonstige Aufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhandlungen mit den Kostenträgern</li> <li>• Dienst- und Fachaufsicht</li> <li>• Führung der Einrichtung</li> <li>• MAV</li> <li>• Ergebnisverantwortung</li> </ul> <p><b>Anteilig und auf die Jugendlichen bezogen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wahrnehmung der Personal- und Handlungsvollmacht</li> <li>• Umsetzung und Überwachung der Unternehmensphilosophie</li> <li>• Pflege der sozialen Kontakte der Einrichtung zu Behörden und Ämtern, Wahrnehmung öffentlicher Termine</li> <li>• Konzeptionelle Weiterentwicklung</li> <li>• Vertretung der Einrichtung nach innen und außen</li> </ul>
<p><b>4.2.1.4. Verwaltung</b></p>	<p>Durch die Übernahme der meisten Verwaltungstätigkeiten durch die Kerneinrichtung CJD sind die pädagogischen Fachkräfte der Maßnahme in der Lage, sich auf ihr pädagogisches Aufgabengebiet zu konzentrieren. Dazu zählen die im direkten Zusammenhang mit der Betreuung stehenden Arbeiten: Verfassen von Berichten, Hilfeplanung, Dokumentation, Vorbereitung, Nachbereitung, Kassenführung.</p> <p>Zu den Aufgaben der Kerneinrichtung bezogen auf die Verwaltung gehören anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sämtliche Verwaltungsvorgänge in den Bereichen Personalwesen, Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kassenwesen, Mitarbeit bei der Personal- und Maßnahmeplanung, Mitarbeiterführung, Mitarbeitervertretung, Verwaltung/Hauswirtschaft/Küche/Hausmeister Vertragswesen (Dienstverträge, Leasingverträge, Wartungsverträge, Versicherungsverträge, etc.)</li> <li>• Vernetzung Verwaltung – Pädagogik durch EDV-Technik</li> </ul>
<p><b>4.2.1.5. Technischer Dienst</b></p>	<p>s. Punkt 4.1.7</p>
<p><b>4.2.1.6. Hauswirtschaft</b></p>	<p>S. Punkt 4.1.6</p>
<p><b>4.2.1.7. Sonstiges</b></p>	<p><b>Psychologe:</b></p> <p>Für Fallberatung und Einzelfallberatungen in den Teams, die wöchentlich stattfinden, steht ein hausinterner Psychologe mit 15% Stellenanteil zur Verfügung.</p> <p>Der Psychologe kann im Bedarfsfall bei Aufnahmegesprächen anwesend sein. Dies muss im Vorfeld mit dem Jugendamt und den Bezugsbetreuern vereinbart werden.</p> <p>Intelligents-Tests, die nicht sprachgebunden sind, können mit den Jugendlichen gemacht werden. Dies soll bei einer Einschulung die richtige Schulform zu finden, unterstützen. Gerade, wenn keine klaren Ergebnisse aus dem schulischen Bereich eingeschätzt</p>



	<p>werden können.</p> <p>In Krisen können mit den Jugendlichen Einzelgespräche geführt werden.</p> <p>Es können regelmäßig soziale Gruppengespräche zu einem bestimmten Thema stattfinden. Die Schwerpunkte werden zwischen dem Team und dem Psychologen nach Absprache, individuell auf den Bedarf festgelegt. Themen können sein:</p> <p>Umgang mit Aggressionen in der Gruppe oder untereinander.</p> <p>Umgang mit Drogen und Alkohol, Orientierung in der Gesellschaft usw.</p> <p>Bei Bedarf und auf Wunsch des Jugendlichen oder des Teams, kann im Ausnahmefall ein Jugendlicher von dem Psychologen zu seinem Therapeuten begleitet werden.</p>
--	--

<p><b>4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung</b></p>	
<p><b>4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien</b></p>	<p><b>Leitbild des CJD Verbundes Hessen/Westfalen</b></p> <p>Teilhabe am Leben und an der Gesellschaft ermöglichen.</p> <p>Das CJD ist ein Bildungs- und Sozialunternehmen, das seine Arbeit auf Basis des christlichen Menschenbildes gestaltet. Der seit Gründung des Werkes 1947 geprägte Leitgedanke „Keiner darf verloren gehen!“ bedeutet heute für das CJD, dass jedem Menschen Teilhabe am Leben und an der Gesellschaft zusteht.</p> <p>Das CJD befähigt Menschen, ihr Leben erfolgreich zu gestalten. Die Stärken des CJD sind dabei bedürfnisorientierte, vernetzte Angebote für Menschen in allen Lebensphasen, die von der Vision einer inklusiven Gesellschaft getragen sind. Das CJD ist Qualitätsanbieter und Netzwerkgestalter im Sozialraum und arbeitet mit geeigneten Partnern zusammen.</p> <p>Die Mitarbeitenden im CJD bilden eine Gemeinschaft, die ihre Wertebasis im christlichen Menschenbild hat. In seinem Handeln ist das CJD Ort der Begegnung mit Jesus Christus.</p> <p>Auf der Grundlage des Bildungsverständnisses des CJD gestalten wir unsere Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Inklusion</b> wir befähigen die uns anvertrauten Menschen zur Teilhabe.</li> <li>• <b>Individualität</b> wir sehen die Einzigartigkeit jedes Menschen: Jeder bedarf unterschiedlicher Begleitung und Zuwendung.</li> <li>• <b>Bildung &amp; Begleitung</b> wir bieten einen sicheren Ort in dem sich die Persönlichkeiten ganzheitlich entwickeln können.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flexibilität</b> wir sind eine lernende Organisation. Dazu gehört die Reaktion auf Veränderungen, die Weiterentwicklung von Qualität und eine hohe Fachlichkeit.</li> <li>• <b>Kommunikation</b> wir sind offen für Anregungen. Der Austausch von Gedanken und Ideen bedarf respektvoller und wertschätzender Gespräche.</li> </ul>
<p><b>4.2.2.2. Entwicklungsphilosophie</b></p>	<p><b>Entwicklungsphilosophie</b></p> <p>Die Verantwortung für die Entwicklung und die Qualität der Arbeit im CJD Verbund Hessen/Westfalen liegt bei der Verbundleitung. Sie verpflichtet sich, das Qualitätsmanagementsystem weiter auszubauen.</p> <p>Das Qualitätsmanagementsystem im CJD dient der zielgerichteten Steuerung von Entwicklungen und Qualität auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Mit der Festlegung einer gemeinsamen Entwicklungsphilosophie ist ein einheitliches Qualitätsverständnis des CJD Verbundes Hessen/Westfalen möglich.</p> <p>Diese Entwicklungsphilosophie dient der Weiterentwicklung des Verbundes.</p> <p>Wir sprechen von Qualität, wenn sowohl die Anforderungen unserer Kunden, Mitarbeiter und anderer interessierter Parteien unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit angemessen berücksichtigt worden sind sowie die gesetzlichen Forderungen erfüllt werden.</p> <p>Wir verwenden den Begriff Kunde für die Menschen und Institutionen, die unsere Angebote nutzen und mit uns in Beziehung treten. Wir verstehen unsere Angebote als Dienstleistung im Sinne von Service für Menschen. Ziel der Kundenorientierung ist das Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit.</p> <p>Unter Mitarbeitenden verstehen wir alle Menschen, die ihren Dienst im Verbund leisten und damit Teil der Verbundgemeinde sind. Eine hohe Identifikation der Mitarbeiter mit dem CJD und Ihren individuellen Aufgaben, ihre Zufriedenheit, Motivation, Offenheit für neue Wege, Qualifikation, aber auch die Gesundheitsförderung und ein Qualitätsbewusstsein der Mitarbeitenden sind wichtige Voraussetzungen für das Erreichen und den Erhalt einer hohen Qualität der Angebote.</p> <p>Die Entwicklungsziele in den einzelnen Maßnahmen des Verbundes können unterschiedlich sein. Sie müssen jedoch im Einklang mit der Entwicklungsphilosophie, den Entwicklungszielen und dem Leitbild des CJD-Verbund Hessen/Westfalen stehen.</p> <p>Um eine hohe Qualität zu erreichen setzen wir auf den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dieser stützt sich auf eine</p>

	<p>regelmäßige Reflexion innerhalb des Verbundes. Hierfür werden Mitarbeiterbefragung, Kundenbefragungen und ähnliches eingesetzt. Verbesserungsvorschläge und ein Beschwerdemanagement sind weitere wichtige Bestandteile, um Verbesserung voranzutreiben.</p> <p>Die Entwicklung des Verbundes im Blick zu behalten ist die Aufgabe der Verbundleitung. Hierfür ist auch die Erhebung von Kennzahlen (Zahlen, Daten, Fakten) notwendig. Die Mitarbeitenden, Teilnehmer unserer Maßnahmen und weitere Beteiligte sollten soweit möglich in diesen Verbesserungsprozess eingebunden werden. Hierfür ist ein guter Informationsfluss mit qualitativen und relevanten Inhalten wichtig. Hierdurch wollen wir die Ernsthaftigkeit dieses Verbesserungsprozesses unterstreichen.</p> <p><b>„Wir sind ein lernendes Unternehmen!“</b></p>
<p><b>4.2.2.3. Umsetzung</b></p>	<p><b>Die Leistung gliedert sich individuell in 3 Phasen:</b></p> <p><b>Phase 1</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive Begleitung und Hilfe bei der Überwindung von Ängsten und Hilflosigkeit, hervorgerufen (u.a.) durch die fehlende Familie als Sozialisationsinstanz</li> <li>• Vermittlung von emotionaler Geborgenheit, Verständnis und persönlicher Akzeptanz</li> <li>• Hilfestellung beim Aufbau eines strukturierten Tagesablaufes</li> <li>• Begleitung und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache</li> <li>• Integration in eine Regelschule</li> <li>• Durchführung der notwendigen ärztlichen Untersuchung</li> <li>• Unterstützung bei der ausländerrechtlichen Statusklärung (Kann sich ggf. auch auf die weiteren Phasen ausdehnen)</li> </ul> <p><b>Phase 2</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festigung des Tagesablaufes</li> <li>• Hilfe bei der Durchführung normaler lebenspraktischer Tätigkeit</li> <li>• regelmäßige Schulkontakte</li> <li>• Hilfe bei der weiteren Integration im Schul- bzw. Arbeitsalltag</li> <li>• Hilfestellung bei der Identitätsfindung</li> </ul> <p><b>Phase 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Verselbstständigung Beratung und Anleitung bei der Übernahme der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit in der Bewältigung des Lebensalltags</li> <li>• Hilfe beim Abbau von Berührungängsten im Umgang mit Behörden</li> </ul>
<p><b>Aufnahmeverfahren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem Eingang einer Anfrage durch das zuständige Jugendamt wird im Mitarbeiterteam über die Aufnahme im Regelfall gesprochen. Der Bezugsbetreuer wird festgelegt und</li> </ul>

	<p>dieser sollte nach Möglichkeit das Aufnahmegespräch führen. Ist dies nicht möglich, findet nach dem Aufnahmegespräch ein ausführliches Übergabegespräch statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der junge Mensch wird in der Regel durch Mitarbeiter der unterbringenden Jugendämter in die Einrichtung gebracht.</li> <li>• Auch Eltern habe die Möglichkeit die Aufnahmesituation zu begleiten</li> <li>• Der junge Mensch bezieht sein Zimmer und wird von der Gruppe begrüßt.</li> <li>• Das Zimmer ist mit Bettzeug, Handtücher und Hygieneartikel ausgestattet.</li> <li>• Er bekommt einen Pate, der möglichst die gleiche Sprache spricht, zur Seite gestellt.</li> <li>• Der Pate zeigt dem jungen Menschen die Wohngruppen und stellt ihn den Mitbewohnern vor.</li> <li>• Bei den Aufnahmegesprächen von jungen Menschen aus dem UMA Bereich ist in der Regel mit einem Dolmetscher anwesend.</li> <li>• Beim Vorstellungsgespräch werden die Hausregeln vorgestellt. Diese Regeln werden dem Jugendlichen übergeben und er muss den Empfang unterschreiben.</li> <li>• Die Ausführung alle notwendigen Arbeiten wird mittels einer Checkliste aus dem QM abgearbeitet und dokumentiert.</li> <li>• In besonderen Fällen kann mit dem Jugendamt ein Probewohnen vereinbart werden.</li> </ul>
<p><b>Aufsichtspflicht, Gesundheit</b></p>	<p>Die MitarbeiterInnen der Gruppen nehmen die Aufsichtspflicht während der Betreuungszeiten wahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anwesenheit der pädagogischen MitarbeiterInnen wird durch den Dienstplan geregelt.</li> <li>• Die jungen Menschen sind verpflichtet sich bei den Betreuern abzumelden, wenn sie das Gebäude verlassen. Bei der Rückkehr muss sich angemeldet werden. Dies wird in Listen festgehalten.</li> <li>• Ausgangszeiten richten sich nach dem Jugendschutzgesetz.</li> <li>• Die jungen Menschen können alleine schwimmen gehen, wenn sie ein Schwimmbadzeichen bestanden haben.</li> <li>• Zum Radfahren außerhalb der Einrichtung benötigen die jungen Menschen den Fahrradführerschein oder der Bezugsbetreuer hat mit dem Jugendlichen Rad fahren geübt, sodass er die wichtigsten Verkehrsregeln kennt. Der junge Mensch unterschreibt einen Vertrag, dass er sich an die Verkehrsregeln hält.</li> <li>• Die Computer, die den jungen Menschen zugänglich sind, sind mit einem Jugendschutzprogramm versehen. Es gibt feste Zeiten, wann die Rechner benutzt werden können.</li> <li>• Bei Notfällen wird, dass z.B. Krankenwagen, Arzt, Polizei, Rettung... durch den Diensthabenden Betreuer verständigt.</li> <li>• Es ist Aufgabe der Betreuer, sich um die gesundheitliche Entwicklung der jungen Menschen zu kümmern: Er vereinbart Termine und begleitet im Bedarfsfall die jungen Menschen zu Ärzten, Zahnärzten. Termine bei Fachärzten sollen ebenfalls begleitet werden.</li> <li>• Die Grundimmunisierung wird koordiniert.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Heimfähigkeitsbescheinigung wird im Bedarfsfall eingeleitet.</li> <li>• Bei bekannten „ansteckenden“ Erkrankungen, finden durch Fachärzte oder Fachkliniken regelmäßig Untersuchungen der Jugendlichen statt. Diese Termine werden von einem Teammitglied begleitet. Auch kann ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Das Gesundheitsamt wird ggf. informiert.</li> <li>• Erstscreenings werden durchgeführt</li> <li>• Alle pädagogischen Mitarbeiter verfügen über eine Ersthelferausbildung</li> <li>• Der Sicherheitsbeauftragte (und alle anderen Mitarbeiter) melden der Leitung Schäden und Gefahren.</li> </ul>
<b>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</b>	<p>Ein klar strukturierter Tages- und Wochenablauf soll den jungen Menschen in der stationären Wohngruppe die notwendige Sicherheit und Kontinuität geben. Auch in der pädagogischen Betreuung soll das Bezugsbetreuersystem den Jugendlichen Kontinuität und Vertrauen sicherstellen. Ein Wochen- und Tagesablauf ist im Anhang beigefügt</p> <p><b>Folgende Inhalte prägen die Beziehungsarbeit in unseren Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Achtung für den jungen Menschen, sein Lebensentwurf und der Stellenwert des Asylverfahrens, prägt unsere Haltung.</li> <li>• Vertrauen und Zuverlässigkeit.</li> <li>• Durch die pädagogischen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, die in der Maßnahme tätig sind, ergibt sich für den jungen Menschen eine Arbeitsbeziehung, die durch Kontinuität in der Betreuung, persönliche, positive Zuwendung und Verlässlichkeit geprägt ist. Diese Arbeitsbeziehung wird von den Betreuern in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen aufgebaut. Es gibt ein Bezugsbetreuersystem.</li> <li>• Der Dienstplan sieht neben den festen und verlässlichen Kernarbeitszeiten der Betreuer genügend Raum für persönliche Gespräche vor.</li> <li>• Die Bezugsbetreuer sollen regelmäßig mit ihren Bezugsjugendlichen Freizeitaktivitäten unternehmen.</li> <li>• Alle formalen Vorgänge, wie z.B. Einschulung, Hilfeplangespräche, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme werden von dem Betreuer und dem Jugendlichen gemeinsam vor- und nachbereitet. Die Jugendlichen werden zu wichtigen Gesprächen begleitet.</li> <li>• Besondere Anlässe, wie Geburtstag, Weihnachten, Opferfest, usw. werden nach Absprache mit den Betreuern gemeinsam gefeiert.</li> <li>• Zu wichtigen und einschneidenden Ereignissen, wie z.B. Krankenhausaufenthalt oder die Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – wird der junge Mensch von einem Betreuer begleitet.</li> <li>• Die jungen Menschen werden zu den ersten Arztbesuchen begleitet. Facharzttermine werden ebenfalls begleitet.</li> <li>• Gespräche bei Therapeuten oder Psychologen werden bei Bedarf</li> </ul>

	<p>vom Bezugsbetreuer begleitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit den jungen Menschen zusammen, wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung geplant. Die Mitarbeiter des Teams zeigen verschiedene Möglichkeiten auf. Der junge Mensch wird zu einem ersten Termin begleitet.</li> <li>• Der Bezugsbetreuer kümmert sich um die schulischen Belange des jungen Menschen.</li> <li>• Hilfeplanberichte werden mit den jungen Menschen besprochen.</li> <li>• Der Bezugsbetreuer arbeitet mit pädagogischen Zielvereinbarungen.</li> <li>• Das Fachpersonal hält in ihrem Auftreten den notwendigen professionellen Abstand und gleichzeitig die Sicherheit und Vertrauen gebende Nähe, um auf einer Basis arbeiten zu können, die sich durch Stabilität auszeichnet.</li> <li>• Das Fachpersonal wird Konflikte und Meinungsverschiedenheiten fair und um Konstruktivität bemüht austragen, so dass hier ein Modelllernen ermöglicht wird.</li> </ul> <p>Im Laufe der Maßnahme ist es wichtig, dass die jungen Menschen sich emotional und mental stabilisieren können, sowie im Bedarfsfall eine geeignete psychologische Betreuung und qualifizierte Beratung erhalten. Hierfür steht ein Psychologe im Bedarfsfall für Einzel- und/oder Gruppengespräche zur Verfügung. Diese Zusatzleistung wird über die Vereinbarung FI Std als Zusatzleistung beantragt und abgerechnet.</p>
<p><b>Gestaltung des Alltags</b></p>	<p>Wir gestalten die Pädagogik nach dem Grundsatz der Recourssenorientierung und beziehen dies auf den individuellen Entwicklungsstand des jeweiligen jungen Menschen, mit der Absicht ihn angemessen zu fördern, aber auch zu fordern, wo es notwendig ist.</p> <p>In der Betreuung ist eine konstante Alltagsstruktur, durch die vollstationäre Maßnahme und die 24-Stunden Betreuung gegeben. Die pädagogischen Mitarbeiter setzen den Rahmen der Betreuung durch ein Bezugsbetreuersystem. Dieser Rahmen wurde schriftlich festgelegt. Schwerpunkte in der Betreuungsarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die jungen Menschen werden bei den Aufgaben und Regeln, die sie erledigen und einhalten müssen, angeleitet und erhalten all die Unterstützung, die sie dazu benötigen.</li> <li>• Die jungen Menschen werden angeleitet ihren Tagesablauf dauerhaft, eigenständig, strukturieren zu können.</li> <li>• Gemeinsames Frühstück von 06:00 bis 08:00 Uhr und gemeinsames Mittagessen von 13:30 bis 14:00 Uhr</li> <li>• Der Vormittag dient dem Spracherwerb und der schulischen, bzw. betrieblichen Ausbildung.</li> <li>• Die jungen Menschen bekommen bei den hauswirtschaftlichen Aufgaben, wie z. B. Küchendienste, Kochen, Wäsche waschen usw. Unterstützung durch die Betreuer.</li> </ul>
<p><b>Gestaltung der Freizeit</b></p>	<p>Neben dem Gruppenalltag stellen <b>freizeit-, gesundheits- und erlebnispädagogische Maßnahmen</b> einen wichtigen Stellenwert dar, da sie die inneren und äußeren Strukturen des jungen Menschen</p>

fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt der Gestaltung der Freizeit liegt in den Gruppen bei der Organisation und Durchführung von **Ferien- und Tagesfreizeiten** in den Schulferien und an den Wochenenden.

Die Dauer der Freizeiten variiert nach dem Zielort und der inhaltlichen Gestaltung. Erlebnispädagogische Aspekte stehen im Vordergrund.

**Ziele bei der Gestaltung der Freizeiten sind:**

- erlebnispädagogische Inhalte vermitteln
- Unternehmungen im Bereich der Erlebnispädagogik durchführen, z.B. Fahrradtouren, Klettern, Kanu fahren
- an eigene Grenzen heran führen
- Sammlung außergewöhnlicher Erfahrungen
- Förderung des Selbstvertrauens
- Stärkung der körperlichen Fitness
- Einleitung positiver dynamischer Gruppenprozesse
- unterschiedliche kulturelle Lebensräume erfahren und interkulturelle Begegnungen fördern
- mit einem begrenzten Budget eine ereignisreiche Freizeit gestalten
- Vermittlung geschichtlicher, kultureller und politischer Inhalte
- sich in fremdsprachigen Ländern verständigen lernen, eigene Sprachkenntnisse manifestieren.
- zur Ruhe kommen, entspannen
- Horizont erweitern
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls und sozialer Verhaltensweisen

**Die Freizeitgestaltung im Alltag umfasst unter anderem:**

- sportliche Aktivitäten, wie z.B. Fußball spielen, Basketball spielen, Fahrradfahren, Inline skaten
- Outdoor-Aktivitäten mit erlebnispädagogischen Inhalten
- Kreatives Gestalten
- Gesellschaftsspiele
- Gesundheitspädagogische Projekte/ Aufklärung
- Das Erlernen von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten wie z.B. angeleitetes Kochen, Waschen, Einkaufen usw.
- Das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten wie z. B. streichen und tapezieren, Mitwirkung bei der Gartenarbeit uvm.
- Vereinsanbindungen
- Die Durchführung einer mehrtägigen Ferienfreizeit in den Schulferien (1x pro Jahr)
- Beteiligungsprojekte, u.a. Teilnahme an der jährlichen Ronneburg-Tagung, Teilnahme am Jugendkongress für Demokratie und Toleranz
- Teilnahme an lokalen Veranstaltungen/ Festen
- Kooperationsprojekte mit lokalen Initiativen, z.B. Mitgestaltung der ökumenischen Pfarrfeste
- Berufsorientierung (Organisation von Praktika, Besuch von Ausbildungsmessen)
- Schwimmen, Fahrradprüfung, Schwimmkurs

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Durchführung von jährliche wiederkehrenden Festen (Weihnachten mit Krippenspiel, Zuckerfest, Ramadan, Sommerfest)</li> <li>• Fahrradwerkstatt</li> <li>• Singen im Chor</li> <li>• Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen (Fußballturnier, Langstreckenläufe etc.)</li> </ul> <p>Eine Vereinsanbindung der jungen Menschen wird als pädagogisch wertvoll erachtet und für alle angestrebt.</p> <p>Durch die regelmäßigen Vereinsbesuche wird die Integration der jungen Menschen im Ort gefördert, Kontakte außerhalb der Wohngruppe und Schule können geschlossen werden und sie erlernen eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zudem bietet das Vereinsleben einen guten Ausgleich zum Schulalltag und ein erweitertes Lernfeld im sozialen Bereich.</p> <p>Freizeitaktivitäten werden gemeinsam mit den jungen Menschen geplant. Die Aktivitäten an den Wochenenden und in den Ferien, werden von den Betreuern begleitet. Der Bedarf liegt z.B. vor, wenn der junge Mensch ein zu einseitiges Freizeitverhalten (z.B. nur TV) zeigt. Näheres regelt der jeweilige Hilfeplan.</p> <p>Eine Teilnahme an Schwimmkursen und Fahrradkursen mit anschließender Prüfung ist für alle Bewohner vorgesehen.</p> <p>Jeder junge Mensch nimmt im Sommer an einer Ferienfreizeit teil.</p>
<p><b>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aufnahme in einen Sprachkurs/Schule findet für die jungen Menschen aus dem umA Bereich sofort nach dem Einzug statt. Der Sprachkurs ist eine eigenständiges Zusatzmodul und wird in der LV Sprachkurs beschrieben</li> <li>• Nach dem erfolgreichen Abschluss des Sprachkurses beginnt für die jungen Menschen aus dem umA Bereich die Integration in eine Regelschule oder einer sonstigen beruflichen Maßnahme.</li> <li>• Die Betreuer bieten den jungen Menschen im Bedarfsfall am Wochenende Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben/ Prüfungsvorbereitung.</li> <li>• Die Einrichtung hält engen Kontakt zu Schule/ Ausbildungsbetrieb und nimmt an Elternsprechtagen/ Elternabenden teil.</li> <li>• Eventuelle Teilnahme bei Bedarf der Klassenlehrer an der Hilfeplanung.</li> <li>• Wir streben an, allen jungen Menschen die bisher keinen Schulabschluss erlangt haben, so zu unterstützen und zu fördern, dass sie einen solchen Abschluss erreichen.</li> <li>• Die jungen Menschen, die noch nicht ausreichend über Deutsch-Kenntnisse verfügen, werden bei dem Erlernen der Sprache unterstützt, evtl. wird Nachhilfe installiert.</li> <li>• Junge Menschen mit einem Schulabschluss, erhalten Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, bei der Bewerbung und bei der Kontaktaufnahme zu einem Ausbildungsbetrieb. Hierbei werden sie begleitet und unterstützt. Bewerbungsgespräche werden mit den jungen Menschen vorbereitet.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen, die keine konkrete Vorstellung zu ihren beruflichen Wünschen haben, werden zur Berufsberatung begleitet. Mit ihnen zusammen wird das dort Erfahrene aufgearbeitet und eine Entscheidung zur Berufswahl getroffen. Die Jugendlichen haben abhängig von der Erlaubnis durch die Ausländerbehörde die Möglichkeit, verschiedene Praktika zu absolvieren. Bei der Suche werden die jungen Menschen von den Betreuern unterstützt.</li> <li>• Das CJD ist mit vielen handwerklichen Betrieben des MKK vernetzt, sodass eine Vermittlung der jungen Menschen in Praktika und Ausbildung durch den langjährigen Kontakt gegeben ist.</li> <li>• Befinden sich die jungen Menschen in der Ausbildung, bzw. überbetriebliche Maßnahmen, finden regelmäßige Gespräche mit den Ausbildern statt.</li> </ul>
<b>Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtige Termine werden mit den jungen Menschen gemeinsam vorbereitet, wie z.B. Hilfeplangespräche, Arzttermine, Anhörung beim Bundesamt, Gerichtstermine etc.</li> <li>• Die jungen Menschen werden in allen sie betreffenden Bereichen beteiligt.</li> <li>• In allen Gruppen finden regelmäßige Gruppenbesprechungen statt.</li> <li>• Im Rahmen dieser Gruppenbesprechung wird für jede der Gruppen ein Sprecher und Vertreter gewählt, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Thema Partizipation auseinander zu setzen und aktiv Demokratie zu erlernen.</li> <li>• Die Gruppenbesprechungen sind für die jungen Menschen gedacht. Hier sollen sie die Möglichkeit erhalten, Wünsche zu äußern, Freizeiten oder Gruppenaktivitäten zu planen, aber auch Themen, die sie sonst betreffen, zu bearbeiten.</li> <li>• Bei Gruppenbesprechungen können auch vorbereitete Themen bearbeitet werden.</li> <li>• Alle Gruppenbesprechungen sollen mit Aktivitäten verbunden werden, damit ein gemeinsames Gruppengefühl entsteht.</li> <li>• Die Jugendlichen sollen die Gruppenbesprechung leiten und die Protokolle anfertigen. Hierbei erhalten sie alle Unterstützung, die sie benötigen.</li> <li>• Die Heimratsbeauftragte, die von den jungen Menschen gewählt wird, soll versuchen, regelmäßig an den Gruppenbesprechungen teilzunehmen. Sie ist Ansprechpartnerin für die Gruppensprecher und die Jugendlichen, wenn Probleme auftreten.</li> <li>• Mindestens 1 Gruppensprecher und der Heimratbeauftragte der Betreuer nehmen an dem jährlich stattfindenden hessischen Heimratstreffen auf der Ronneburg teil.</li> <li>• Die gewählten Gruppensprecher haben die Möglichkeit die Belange der Gruppe oder einzelner Bewohnern direkt mit der Heimratsberaterin oder/ und der Leitung anzusprechen.</li> <li>• Zu diesem Zweck sollen vierteljährlich Gespräche zwischen der Leitung, der Heimratsberaterin und den Gruppensprechern stattfinden</li> </ul>

--	--

<b>Einbindung des familiären Umfeldes</b>	<p><b>Der junge Mensch wird in der stationären Unterbringung entweder auf ein selbständiges Leben in der Gesellschaft vorbereitet oder die Hilfe ist auf eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ausgerichtet.</b></p> <p><b>Wir arbeiten auch mit Eltern und Familiensystemen zusammen bei denen eine Rückführung des Jugendlichen nicht möglich ist. Hier geht es in der Elternarbeit dann u.a. um die gemeinsame Erarbeitung der Lebensperspektive für den Jugendlichen. Wichtig ist hierbei, dass Elternarbeit nur dann statt findet, wenn das Kindeswohl durch den Kontakt mit der Herkunftsfamilie nicht in Gefahr gerät.</b></p> <p><b>Die pädagogischen Mitarbeiter der stationären Einrichtung übernehmen keine familientherapeutische Arbeit, nutzen jedoch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern.</b></p> <p><b>Für die Elternarbeit stehen am Standort Schloss Hausen Besprechungsräume für Beratungsgespräch zur Verfügung. Auch haben die Eltern, falls sie eine längere Anreise haben, die Möglichkeit in einem Gästezimmer des Hauses zu übernachten.</b></p> <p><b>Inhalte der Elternarbeit können sein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung der Aufnahmesituation (Erstkontakt, Besichtigung der Einrichtung, Erstgespräch, Vorstellung der pädagogischen Arbeit)</li> <li>• Mitwirkung bei der Hilfeplanung</li> <li>• Regelmäßige Eltern- und Familiengespräche. Der Bedarf und die Intensität werden hierbei im Hilfeplan vereinbart.</li> <li>• Tür und Angelgespräch</li> <li>• Regelmäßiger telefonischer Austausch</li> <li>• Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie in geeigneten Fällen mit dem Ziel der Rückführung</li> <li>• Stärkung der Elternkompetenzen</li> <li>• Die Familie bei einer angemessenen Förderung und Erziehung des jungen Menschen unterstützen</li> <li>• Die Eltern werden bei Bedarf über die Inanspruchnahme fremder Hilfen beraten</li> <li>• Kontakte zu Familienangehörigen sollen gefördert werden.</li> <li>• Besuchskontakte werden in Abstimmung mit dem Vormund und zuständigen Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes unterstützt und gefördert.</li> <li>• Es besteht die Möglichkeit, dass die jungen Menschen von einem Betreuer zu den Besuchskontakten begleitet werden.</li> <li>• Auch Kontakte zu Jugendlichen aus anderen Einrichtungen können unterstützt werden. Gerade Bindungen, die auf der Flucht oder in Ersteinrichtungen entstanden sind, sind für einzelne junge Menschen enorm wichtig.</li> </ul>
<b>Krisenintervention</b>	<p>In der „Rund um die Uhr“ Betreuung verfügen die jungen Menschen über Telefonnummern von der Einrichtung. Weiterhin steht ihnen zu jeder Zeit ein pädagogischer Ansprechpartner zur Verfügung.</p>

<p><b>Konfliktmanagement</b></p>	<p>Bei gemeldeter Notfallsituation wird bei Bedarf eine Notfallmaßnahme eingeleitet. Die Betreuer entscheiden verantwortungsvoll, welche Maßnahmen notwendig sind.  Das CJD informiert die Heimaufsicht bei besonderen Vorkommnissen gem. § 47 SGB VIII.  Weiter wird das Jugendamt bzw. der Vormund umgehend informiert, sobald den Betreuer Vorfälle nach § 8a SGB VIII auftreten, oder der Verdacht entsteht.  Ein Kriseninterventionsplan liegt in der Einrichtung vor und wird als Anlage angeheftet.  Für die Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII gibt es ein gesondertes Verfahren.</p> <p>Das Konfliktmanagement ist im Rahmen des QM-Systems standardisiert.  In der Maßnahme gibt es eine Verfahrensanweisung zur Krisenintervention im Rahmen des QM-Systems. Hier ist auch ein Handlungsleitfaden für Konflikte beschrieben. Die VA Krisenintervention ist allen MitarbeiterInnen bekannt und findet Anwendung in den Maßnahmen.</p>
<p><b>Beendigung der Hilfe</b></p>	<p>Das Entlassungsverfahren ist mit der Implementierung des QM-Systems standardisiert und kann in der Einrichtung eingesehen werden.</p> <p><b>Die Entlassungsmodalitäten gestalten sich wie folgt:</b></p> <p><b><u>Planmäßige Entlassung</u></b></p> <p>Das voraussichtliche Ende einer Hilfemaßnahme wird mit allen Beteiligten, dem Jugendamt, dem Personensorgeberechtigten, dem jungen Menschen und der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter der Einrichtung jeweils in der Hilfeplanung festgelegt. Ein Übergang in eine geeignete Hilfeform wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.</p> <p><b><u>Außerplanmäßige Entlassung</u></b></p> <p>Bei einer außerplanmäßigen Entlassung sind folgende drei Varianten zu unterscheiden:</p> <p><b>1.Entweichung</b></p> <p>Bei einer Entweichung (Abhauen) wird folgendermaßen vorgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bereichsleitung und der Bezugsbetreuer sind bei einer Entweichung unverzüglich zu informieren.</li> <li>• Eine Vermisstenmeldung wird bei der Polizei aufgegeben.</li> <li>• Das Jugendamt und die Einrichtung entscheiden über die Beibehaltung des Heimplatzes. Grundlage ist hier die Abwesenheitsregelung aus der hessischen Rahmenvereinbarung.</li> </ul> <p><b>2.Disziplinarische Entlassung</b></p> <p>Eine Disziplinarische Entlassung kann aufgrund gravierender Verstöße gegen die Hausordnung durchgeführt werden. Im Betreuten Wohnen gibt es folgendes geregeltes Verwarnungssystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung bekommt</li> </ul>

	<p>der Jugendliche zeitnah eine schriftliche Verwarnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es gibt auslöschbare und unauslöschbare Verwarnungen. Eine auslöschbare Verwarnung kann gelöscht werden, indem der Jugendliche eine vorab vereinbarte Tätigkeit für die Gemeinschaft verrichtet.</li> <li>• Weigert sich der Jugendliche dies Tätigkeit durchzuführen wird die auslöschbare Verwarnung zu einer Unauslöschbaren.</li> <li>• Über Vergabe einer schriftlichen Verwarnung entscheiden die Bereichsleitung, und der Bezugsbetreuer. Das pädagogische Mitarbeiterteam kann mehrheitlich eine Verwarnung empfehlen.</li> <li>• Das Jugendamt und der Vormund werden zeitnah informiert</li> <li>• Die Vergabe der dritten unauslöschbaren Verwarnung bedeutet die Entlassung des Jugendlichen aus der Maßnahme.</li> </ul> <p><b>3. Krisenhafte Entlassung</b></p> <p>Eine krisenhafte Entlassung wird dann veranlasst, wenn ein eindeutiger, offensichtlicher und schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung vorliegt (wie z.B. Gewaltausübung) oder wenn das Verhalten schwerwiegende, selbst- oder fremdgefährdende Züge angenommen hat, die nicht mit den Mitteln der Einrichtung gemindert werden können.</p> <p>Die Entscheidung für eine krisenhafte Entlassung wird nach der Deeskalation im engen und zeitnahen Austausch mit päd. Mitarbeitern, Bezugsbetreuer, Bereichsleitung und Jugenddorfleitung getroffen.</p> <p>Das Jugendamt und der Vormund werden hierbei zeitnah einbezogen.</p> <p><b><u>Nachbetreuung</u></b></p> <p>Nach der vollstationären Unterbringung in Schloss Hausen, sollen die Jugendlichen im Regelfall in eine Form des betreuten Wohnens übergehen.</p>
--	---

<b>4.2.3. Kooperation</b>	
<b>4.2.3.1 Schulen</b>	<p>Zwischen den Schulen der Stadt und den anderen Schulen der Region und dem CJD besteht eine enge Kooperation.</p> <p>Regelmäßige Kontakte zu den jeweiligen Klassenlehrern der jungen Menschen ermöglichen eine genaue Kenntnis über den schulischen Leistungsstand und das Sozialverhalten.</p> <p>Bei Veränderungen des Leistungsstandes und / oder des Sozialverhaltens wird gemeinsam mit den Jugendlichen eine Vereinbarung getroffen und festgelegt, durch welche Maßnahme die eingetretenen Veränderungen zu beheben sind. Nach Ablauf einer festgelegten Frist wird die Vereinbarung auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls modifiziert.</p> <p>Hierdurch soll erreicht werden, dass die jungen Menschen auf der Schule verbleiben und einen entsprechenden Schulabschluss erhalten.</p> <p>Probleme, die entstehen, können durch eine regelmäßige Kooperation</p>

	<p>möglichst früh bearbeitet werden. Der Jugendliche erhält die Möglichkeit frühzeitig Hilfen anzunehmen.</p>
<p><b>4.2.3.2 Ausbildungsstätten</b></p>	<p>Die pädagogischen Fachkräfte des CJD Schloss Hausen pflegen seit vielen Jahren eine gute Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben in der Region.</p> <p>Die Ausbildungsmöglichkeiten für die jungen Menschen aus dem umA Bereich orientieren sich an den zugewanderungsrechtlichen Gegebenheiten.</p> <p>Die Infrastruktur der Region bedingt, dass Berufsausbildungen in der Regel in kleinen und mittelständischen Betrieben stattfinden.</p> <p>Die Kontaktpflege zu den Betrieben obliegt den BetreuerInnen, der in regelmäßigen Abständen dort vorspricht. Diese Termine fließen in die monatliche Planung ein. Durch regelmäßige Gespräche zwischen den jungen Menschen, dem ausbildenden Betrieb und den BetreuerInnen können auftretende Probleme im frühen Stadium behoben werden. Es können frühzeitig weitere Hilfen installiert werden.</p>
<p><b>4.2.3.3.Örtliches und/oder Fall zuständiges Jugendamt</b></p>	<p>Das zentrale Kooperationsinstrument ist die Hilfeplanung in der Verantwortung des Jugendamtes. Die individuelle Ausgestaltung der Hilfe erfolgt in der Hilfeplanung.</p> <p>Die schriftliche Erklärung zur Kostenübernahme (Kostenbescheid) ist Voraussetzung (neben den Inhalten im Aufnahmeverfahren) für den Beginn der Hilfe</p> <p>Die Einrichtung informiert das Jugendamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unverzüglich schriftlich bei akuter Eigen- oder Fremdgefährdung des Kindes/ des Jugendlichen</li> <li>• zeitnah bei Abweichungen des Hilfeverlaufs von der Hilfeplanung</li> </ul> <p>Die Einrichtung übersendet spätestens 5 Werktage vor dem Hilfeplanfortschreibungsgespräch sowohl an den Hilfeempfänger als auch an das Jugendamt einen Bericht über den letzten Hilfeplanungsabschnitt über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die angenommenen und erbrachten Leistungen</li> <li>• die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen bezogen auf die Hilfeplanungsziele aus Sicht der Einrichtung und aus Sicht der/des Jugendlichen</li> <li>• die derzeitige Situation bezogen auf die Hilfeziele</li> <li>• neue für die Hilfe relevante Umstände in der Lebenssituation</li> <li>• sowie die weiteren Perspektiven des Kindes/des Jugendlichen</li> </ul> <p>Die Hilfeplantermine finden in der Regel halbjährlich statt.</p> <p>Zum Ende der Hilfe erstellt die Einrichtung einen Abschlussbericht über den gesamten Hilfeverlauf nach o.g. Kriterien.</p>

	<p>Zwischen den Hilfeplanterminen können weitere Reflexionstermine oder bei akutem Bedarf zusätzliche Hilfeplantermine vereinbart werden.</p> <p>Der Ansprechpartner für das Jugendamt zu konkreten Fragen des Hilfeverlaufs ist in der Regel der/die BezugsbetreuerIn.</p> <p>Die zuständige Erziehungsleitung ist Ansprechpartner bzgl. Veränderungen der Rahmenbedingungen der Hilfe und grundlegenden Neuabsprachen.</p> <p>Bei besonderen Vorkommnissen gemäß § 45 SGB VIII informiert die Einrichtung das HSMI über das Jugendamt, Fachstelle Heimaufsicht.</p> <p>Im Bereich der Inobhutnahme findet eine enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt statt. Art, Inhalt und Zeiten werden im Einzelfall mit dem belegenden Jugendamt vereinbart.</p>
<b>4.2.3.4 Sonstige (Interne/externe)</b>	<p>Bei Bedarf werden Kooperationen mit Ärzten, Psychologen und Therapeuten vereinbart. Oft müssen Therapeuten, die muttersprachlich Therapie anbieten, aufgesucht werden, bzw. solche, die Fremdsprachenkenntnisse haben.</p>
<b>4.2.3.4 Sozialraum</b>	<p>Dem jungen Menschen werden notwendige Institutionen, Einrichtungen wie z.B. das Gesundheitsamt für die Aids-Beratung, Asylberatungsstelle, Pro Familia, die Jugendhilfestation, Jugendgerichtshilfe, Agentur für Arbeit, AQA, etc. im Sozialraum aufgezeigt, um ihm die notwendigen fachlichen Institutionen zugänglich zu machen.</p>

<b>4.2.4 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</b>	
<b>4.2.4.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren</b>	<p>Die fachlichen Standards und Prozeduren werden im Qualitätsmanagementsystem der Einrichtung definiert. Dieses hat für alle Maßnahmen und Bereiche der Einrichtung Gültigkeit. Der Qualitätssteuerkreis, der sich aus Einrichtungsleitung, Dienststellenleitung, MAV, Verwaltungsleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragtem zusammensetzt, schlägt die Definition der fachlichen Standards und Prozeduren vor.</p> <p>In Qualitätszirkeln werden Verfahrensabläufe und Prozesse mit den Mitarbeitern besprochen, strukturiert und in Form von Verfahrens- oder Arbeitsanleitungen schriftlich fixiert. Hierzu werden themenzentriert Mitarbeiter aus den einzelnen Bereichen eingebunden.</p> <p>In jedem Bereich der Einrichtung gibt es ein QM-Handbuch. Hier werden die QM relevanten Dokumente, wie Verfahrensanleitung, Arbeitsanleitungen Checklisten, Formblätter gesammelt und somit für jeden Mitarbeiter transparent gemacht.</p>

	<p>Jeder Mitarbeiter ist an der Gesamtorganisation und der Definition von Arbeitsabläufen und Standards beteiligt. Näheres regeln die Leitlinien im QM-System.</p> <p>Im CJD Rhein-Main/Schloss Hausen gibt es einen Qualitätsmanagement Beauftragten (QMB) der anteilig in allen Maßnahmen tätig ist.</p>
<p><b>4.2.4.2. Besprechungsstruktur</b></p>	<p>Für jede Maßnahme steht ein festes Stundenkontingent für die Team- und Dienstbesprechung der Pädagogen zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstbesprechungen finden wöchentlich statt. Dauer ca. 3 Stunden.</li> <li>• Zweimal monatlich findet eine Fallbesprechung im Anschluss an die Teamsitzung statt.</li> <li>• Die Bereichsleitung nimmt regelmäßig an den Dienstbesprechungen teil.</li> <li>• Die Teilnahme ist verbindlich und wird zusammen mit den Ergebnissen in einem Protokoll dokumentiert.</li> </ul> <p>In jeder Gruppe findet im zweiwöchigen Rhythmus eine Gruppenbesprechung statt, an der BetreuerInnen und Jugendliche(r) teilnehmen und in der alle Belange der Betreuungssituation erörtert werden.</p>
<p><b>4.2.4.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen</b></p>	<p>Die pädagogischen MitarbeiterInnen dokumentieren das tägliche Geschehen im internen Dokumentationssystem Appicas. Wichtige Außenkontakte werden in einer Notiz dokumentiert und ggfs. an die Leitung geschickt.</p> <p>Besondere Vorkommnisse werden ebenfalls aufgeschrieben.</p> <p>Halbjährlich verfasst der Bezugsbetreuer Berichte für das fallzuständige Jugendamt.</p> <p>Die Einrichtung führt eine Handakte über den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, in der das o.g. abgelegt wird. Darüber hinaus beinhaltet diese Akte den Schriftverkehr und alle schulischen sowie medizinisch relevanten Informationen.</p> <p>Weiterhin erhält der Jugendliche für sein Zimmer eine „Handakte“, in der alle wichtigen Unterlagen sortiert und kopiert aufbewahrt werden.</p> <p>Die o.g. Besprechungen werden protokolliert.</p> <p>Einmal monatlich wird das Verselbständigungsmonitoring ausgefüllt und an das Jugendamt gesendet.</p>
<p><b>4.2.4.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse</b></p>	<p>In der Einrichtung besteht ein Qualitätsmanagementsystem. Verfahren und Prozesse werden im Qualitätsmanagement-</p>

	Handbuch beschrieben. Siehe hierzu Punkt 4.2.5.1 „ <b>Definition fachlicher Standards und Prozeduren</b> “
--	---

#### 4.2.5. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

<p><b>4.2.5.1 Zuständigkeiten für Freien Träger</b></p>	<p>Bei einem vorliegenden Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird die Fachleitung umgehend informiert. In der Einrichtung wird dann das im QM-System beschriebene Verfahren zum Schutzkonzept durchgeführt. Hierzu gibt es einen genauen Ablaufplan, der das Verfahren und die Verantwortlichkeiten regelt.</p> <p>Fachleitung sind die Verantwortlichen in den Bereichen wie z.B. Pädagogische Leitung, örtliche Leitung, Psychologische Fachbegleitung, Einrichtungsleitung usw.</p> <p>Insoweit erfahrene Fachkräfte sind pädagogische MitarbeiterInnen mit mehrjähriger Berufserfahrung, die bereits in Kooperation mit dem Jugendamt kinderschutzrelevante Arbeit geleistet haben. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte nehmen an Weiterbildungsmaßnahmen zum Kinderschutz teil.</p> <p>Eine Liste dieser Fachkräfte liegt bei der Fachleitung aus und kann dort eingesehen werden.</p>
<p><b>4.2.5.2. Schutzkonzept der Einrichtung</b></p>	
<p><b>4.2.5.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</b></p>	<p>Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gibt es eine Risikoeinschätzung. Wenn sich bei der Ersterhebung der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärtet, wird die zweite Risikoanalyse hinzugezogen. Diese fragt dann detailliert die Ressourcen und das Bindungsverhalten der Eltern ab. Die Kriterien richten sich nach dem Alter der Kinder und beinhalten sowohl körperliche als auch seelische Anhaltspunkte. Weitere notwendige diagnostische Verfahren werden abgefragt.</p> <p><b>Grundsätze und Ablauf zum Schutzkonzept:</b></p> <p>Das Schutzkonzept und die Bögen zur Risikoeinschätzung stehen allen pädagogischen MitarbeiterInnen in der Einrichtung zur Verfügung.</p> <p>Bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nimmt der pädagogische Mitarbeiter Kontakt zur Fachleitung auf.</p> <p>Die pädagogischen Mitarbeiter füllen den ersten Bogen zur Risikoeinschätzung aus.</p> <p>Gemeinsam findet eine Absprache über das weitere Vorgehen statt, insbesondere wird die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft erörtert.</p> <p>Wenn sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung verdichtet, wird der zweite Bogen zur Risikoeinschätzung ausgefüllt.</p> <p>In einer Fallkonferenz wird dann das Risiko eine Kindeswohlgefährdung eingeschätzt und das weitere Vorgehen vereinbart.</p>



	<p>Die pädagogischen Mitarbeiter sorgen für die kontinuierliche Dokumentation des Prozessverlaufes und reichen diese als Aktennotizen an die Fachleitung weiter.</p> <p>Der Prozess der Verdachtsabklärung erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Aufmerksamkeit.</p> <p>Die offene Kooperation zwischen pädagogischen Mitarbeitern, Fachleitung und insoweit erfahrener Fachkraft ist Grundlage für das Gelingen dieses Prozesses.</p> <p>Die Fachleitung ist bei Unklarheiten immer ansprechbar und gegebenenfalls über Mobiltelefon zu erreichen.</p> <p><u>Ausnahme:</u> Die Fachleitung oder deren Vertreter ist nicht erreichbar und Gefahr ist im Verzug, d.h. der Verdacht auf akute Selbst- bzw. Fremdgefährdung liegt vor. In diesem Fall können die pädagogischen Mitarbeiter selbstständig den ASD bzw. externe Hilfsorganisationen einschalten.</p>
<b>4.2.5.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</b>	<p>Die Eltern bzw. der Vormund der Jugendlichen wird bei Zuständigkeit, umgehend informiert.</p> <p>Die Eltern bzw. der Vormund werden in alle Entscheidungen, die das Mündel betreffen miteinbezogen.</p>
<b>4.2.5.2.3. Information des Jugendamtes</b>	<p>Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt bzw. die Polizei direkt informiert, wenn möglich in Absprache mit der Bereichsleitung.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist unverzüglich zu handeln.</p>
<b>4.2.5.2.4. Dokumentation</b>	<p>Der gesamte Prozess wird von den pädagogischen MitarbeiterInnen dokumentiert. Folgende Dokumentationsvorlagen sind hierfür in der Einrichtung vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formblatt Falldokumentation</li> <li>• Protokoll zur Fallberatung</li> <li>• Formblatt Protokolle</li> <li>• Risikoanalyse Bogen 1</li> <li>• Risikoanalyse</li> </ul> <p>Die Datenschutzbestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis § 65 SGB VIII ergeben werden hierbei beachtet.</p>
<b>4.2.5.2.5. Eignung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen</b>	<p>Bei der Personaleinstellung wird von jedem/ pädagogischen Mitarbeiter ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.</p> <p>Interne Fortbildungen zum Thema Kinderschutz werden angeboten. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte werden geeignet weitergebildet.</p>
<b>4.2.5.2.6. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</b>	<p>Eine gute Kooperation hat bei kinderschutzrelevanten Angelegenheiten eine hohe Wichtigkeit.</p> <p>Wir kooperieren mit Schulen, Ärzten, Therapeuten und anderen beteiligten Einrichtungen.</p> <p>Der Datenschutz findet auch hierbei Berücksichtigung.</p>

## **Anlagen**

Anlage 1: Organigramm

Anlage 2: Konzept „Partizipation und Beschwerdemanagement“

Anlage 3: Ablaufdiagramm § 8a SGB VIII

Anlage 4: Präventionskonzept

Anlage 5: Tages- und Wochenablauf